

Stenographisches Protokoll

158. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 25. März 1960

Tagesordnung

1. Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation
3. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 3703)

Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 23. März 1960:
Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 3703 und S. 3723)

Redner: Bundeskanzler Ing. Raab (S. 3708), Ing. Helbich (S. 3709), Porges (S. 3711), Römer (S. 3715) und Dr. Weber (S. 3719)

Entschließung, betreffend vierteljährliche Berichterstattung an den Bundesrat über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (S. 3708) — Annahme (S. 3723)
kein Einspruch (S. 3723)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation

Berichterstatter: Appel (S. 3723)

Kenntnisnahme (S. 3724)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Berichterstatter: Handl (S. 3724)

Kenntnisnahme (S. 3725)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Appel, Stefanie Psonder, Bezucha, Mayrhauser, Maria Leibetseder und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Förderungsbeiträge zur Selbstmachung von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern (109/J-BR/60)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Kroyer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 158. Sitzung des Bundesrates.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Eggendorfer, Dr. Koref, Dr. h. c. Machold, Thanhofer, Dr. Thirring und Bischof.

Der Herr Bundeskanzler ist im Haus erschienen. Ich will ihn daher auf das herzlichste begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*) Ebenso ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Bock, erschienen. Er sei ebenfalls herzlich begrüßt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Wichtigkeit und Bedeutung der heutigen Tagesordnungspunkte wird durch die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers sowie auch des Herrn Bundesministers Dr. Bock besonders unterstrichen und hervorgehoben. Ich glaube auch, daß dadurch das Ansehen des Hohen Hauses, des Bundesrates, gefördert wird, und will daher besonders dem Herrn Bundeskanzler sowie auch dem Herrn Bundesminister für ihr Erscheinen im Hause herzlichst danken.

Die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Vorlagen habe ich den zuständigen Aus-

schüssen zugewiesen, die diese Vorlagen bereits vorberaten haben.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für diese Berichte Abstand zu nehmen. — Einwand wird keiner erhoben. Somit ist mein Vorschlag mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. März 1960: Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 1: Beschluß des Nationalrates, betreffend das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Dr. Reichl**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit der Unterzeichnung des Staatsvertrages im Jahre 1955 hat es noch kein Gesetzeswerk und keine internationale Konvention gegeben, die eine

solche publizistische Wirkung erreicht und erzielt hätte, wie die vorliegende Konvention zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation. Ebenso wie damals der Staatsvertrag nicht nur eine österreichische, sondern darüber hinaus eine europäische und sogar globale Angelegenheit gewesen ist, ist auch die Konvention zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation eine Schicksalsangelegenheit aller europäischen Völker. Es ist deshalb kein Zufall, wenn sich alle europäischen Parlamente direkt oder indirekt mit dem EFTA-Problembereich zu beschäftigen haben und wenn alle berufsständischen Organisationen in irgendeiner Form Stellung beziehen.

In Österreich haben die Vertreter der Industrie, der Landwirtschaft, der Arbeiterschaft den Fragenkreis dieser Konvention analysiert, und sie haben die politischen und wirtschaftlichen Aspekte aufgezeigt, die sich aus der Tatsache der Existenz von zwei europäischen Wirtschaftskomplexen ergeben.

Der wirtschaftliche Liberalisierungsprozeß innerhalb der Siebengemeinschaft, der sich aus der EFTA-Konvention ergeben wird, hat aber auch unsere Nachbarländer in Bewegung gesetzt, und deutsche Industriezweige, wie etwa die deutsche Autoindustrie, haben sorgenvolle Prognosen entwickelt, da nur rund 26 bis 28 Prozent ihrer Erzeugnisse im eigenen EWG-Raum abgesetzt werden und rund 50 Prozent bisher in den EFTA-Raum verkauft wurden. Es sind das Zahlen, die uns Österreichern im umgekehrten Sinn geläufig sind. Auch in Österreich haben in der Diskussion wirtschaftsstatistische und exportstatistische Zahlen bei der Behandlung dieses Fragenkreises eine sehr große Rolle gespielt, aber darüber hinaus spielt für uns die Neutralitätsproblematik eine ebenso entscheidende Rolle.

Österreichs junge Neutralität ist ebenso ein Faktor, der berücksichtigt werden muß, wie etwa die Bindung Deutschlands an Frankreich im Rahmen der EWG. Die deutsche Wirtschaft verlangt nach einem Brückenschlag zwischen EWG und EFTA, aber es gibt politische Faktoren, wie etwa die Bindung zu Frankreich, die einen Brückenschlag oder wie immer man das nennen möchte verzögern.

Auch die österreichische Wirtschaft verlangt die Integration in einem OEEC-Europa, in einem Europa der Siebzehn beziehungsweise jetzt in einem Europa der Achtzehn. Sie drängt zur Beseitigung von Hindernissen zwischen dem EWG- und dem EFTA-Raum. Österreich allein ist der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegenüber nur ein kleines Verhältnisobjekt von 7 Millionen zu 165 Millio-

nen Einwohnern, aber es ist in der EFTA-Gemeinschaft ein wertvoller und vor allem hochindustrialisierter Partner in einer Gemeinschaft von rund 90 Millionen. Ich möchte damit natürlich nicht behaupten, daß die Einwohnerzahlen bei der Betrachtung dieser Frage allein maßgebend sind, natürlich sind andere Faktoren ebenso maßgebend. Österreich geht den Weg über die Europäische Freihandelsassoziation nicht deswegen, weil es mithelfen will, den Graben zu vertiefen, sondern weil es mithelfen will, die Entstehung eines allzu tiefen Grabens zu verhindern.

Das großräumige und liberale Denken gehört irgendwie zum Wesen unseres Volkes, gehört irgendwie zum Wesen des Österreichers, es gehört überhaupt zum Wesen der Demokratie. Aber das Wort „liberal“ darf natürlich nicht mehr im Humboldtschen Sinne gebraucht werden, im Sinne des Nachwächterstaates. Der wirtschaftliche Liberalismus der Nachkriegszeit, der sich in der Liberalisierung des OEEC-Raumes ausgewirkt hat, hat anfangs überall Bedenken hervorgerufen, und doch hat er zu einem einmaligen Aufstieg der europäischen Wirtschaft aus Schutt und Trümmern geführt. Auch die durch die vorliegende Konvention herbeizuführende weitere Liberalisierung des EFTA-Raumes wird Bedenken auslösen und hat solche schon ausgelöst, doch hat die Erfahrung der Nachkriegsjahre gezeigt, daß jede Form von Liberalisierung zwar Anfangsschwierigkeiten schafft, aber am Ende doch von großem Nutzen ist. Das hängt damit zusammen, daß Wissenschaft und Technik unserer Zeit nur mehr in Großräumen fruchtbar wirken können.

Österreich hat in der Nachkriegszeit alle Versuche unterstützt, die zu einer größeren europäischen Wirtschaftsgemeinschaft führen sollten. Österreich wäre auch bereit gewesen, in die größere europäische Freihandelszone einzutreten, aber bekanntlich sind die Maudling-Reisen umsonst gewesen, bekanntlich ist England bei der Gründung der Montanunion outside gestanden und Frankreich bei dem Versuch, eine große Freihandelszone zu schaffen. Es hat sich im November 1958, wie der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung sich ausgedrückt hat, außerstande erklärt, weiter zu verhandeln. Der englische Außenminister Selwyn Lloyd hat diese Tatsachen in der Jännersitzung des Europarates zwar bedauert, aber Tatsachen bleiben Tatsachen, und Österreich mußte eben seine Konsequenzen ziehen und so handeln, wie das Lebensinteresse des Staates es erforderte.

So kam es also, daß am 20. November 1959 auch Österreichs Außenminister und Österreichs Handelsminister zur Stockholmer Gruppe

gehörten, die den Beschluß faßte, eine Freihandelsassoziation zu schaffen. Damals wurde der vorliegende Vertragstext paraphiert und am 4. Jänner 1960 unterzeichnet. Am 23. März 1960 wurde er vom österreichischen Nationalrat genehmigt, der seine Zustimmung gemäß Artikel 50 der Bundesverfassung gegeben hat. Gemäß Artikel 42 hat auch der Bundesrat das Recht, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern.

Bei der Betrachtung der 44 Artikel der vorliegenden Konvention und der Annexe von A bis G ergibt sich eine Summe von Problemstellungen, von denen jede einzelne den Inhalt einer wissenschaftlichen Dissertation bilden könnte. Es ist nicht meine Aufgabe als Berichterstatter, auf alle diese Problemkreise näher einzugehen, aber ich möchte mir doch erlauben, die grundlegenden Fragen kurz zu erwähnen. Vielleicht werden die Debatteredner auf einige davon eingehen, so zum Beispiel auf die Fragen: Was könnte geschehen, wenn wir Österreicher nicht der EFTA beitreten? Oder: Wie wird die österreichische Landwirtschaft auf die Artikel 21 bis 25 antworten? Oder: Warum können wir als neutraler Staat in die Freihandelsassoziation eintreten, aber nicht in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, beziehungsweise in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nur mit großen Schwierigkeiten? Welche neuen Exportchancen ergeben sich und welche Umstellungsschwierigkeiten müssen einkalkuliert werden?

Viele dieser Fragen wurden im Nationalrat schon beantwortet. Auf viele Fragen wird erst die Praxis eine Antwort geben. Viele dieser Fragen werden nur eine Beantwortung finden, wenn wir die österreichische Frage im Lichte der europäischen und internationalen Entwicklung sehen. Wir leben eben nicht mehr im Zeitalter der Nationalstaaten, in dem das Nationalitätenprinzip das Kennzeichen eines Staates ist, wie Napoleon III. einmal gesagt hat, sondern wir leben im Zeitalter der richtigen Weltgeschichte, in dem das Problem des kleinen Österreich auch ein russisches oder ein amerikanisches sein kann.

Nach dieser ganzen Darlegung der Problemkreise darf ich dem Hohen Bundesrat nun das Wesentliche aus dem Inhalt des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation darlegen. Ich werde mich nicht an einen alten Grundsatz des Bundesrates halten, den Herr Hofrat Frisch, ein ehemaliger Kollege von uns, einmal so schön formuliert hat: kurze Gesetze — lange Berichterstattung, lange Gesetze — kurze Berichterstattung. Ich werde mich bemühen, den Mittelweg zu finden.

Für Österreich und ganz Europa von besonderer Bedeutung ist die in der Präambel ausgesprochene Absicht, die Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb des OEEC-Europa zu erleichtern, weiters das Streben, die Verwirklichung der Ziele des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens zu fördern. Wie aus dem Geist der Präambel hervorgeht, wollen die Unterzeichner das größere Ziel, nämlich die Integration des größeren Europa — gemeint ist hier das Europa der Siebzehn beziehungsweise das Europa der Achtzehn — im OEEC-Raum, nicht verlieren.

Artikel 1 besagt unter anderem, daß die Institutionen der Freihandelsassoziation der Rat und jene Organe sind, die vom Rat geschaffen werden.

Artikel 2 behandelt die Zielsetzung der Europäischen Freihandelsvereinigung. Dazu gehört, die fortwährende Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Vollbeschäftigung, die Steigerung der Produktivität, die rationelle Ausnützung der Hilfsquellen, die finanzielle Stabilität und die ständige Verbesserung des Lebensstandards zu fördern, weiters gerechte Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und bedeutende Unterschiede in der Versorgung mit den in der Zone erzeugten Rohstoffen zu vermeiden. Schließlich wird als Zielsetzung die fortschreitende Beseitigung einer Beschränkung des Welthandels angeführt.

Artikel 3 regelt den Rhythmus der Senkung und der Beseitigung des Einfuhrzolles, der in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1960 und 1. Jänner 1970 abgebaut werden soll. Die erste Etappe der Zollsenkung um 20 Prozent ist für 1. Juli 1960 vorgesehen. Später sind die Zölle jährlich um je 10 Prozent des Ausgangszolles zu senken. Eine schnellere Beseitigung der Zölle ist durch Beschluß des Rates möglich. Es ist allgemein bekannt, daß Kreise der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nach Bekanntwerden der Realisierung des EFTA-Projektes mit einem sogenannten Beschleunigungsprojekt im EWG-Raum reagierten und daß es auch im EWG-Raum Staaten gibt — wie etwa zum Beispiel Holland —, die wie wir mithelfen wollen, durch einen Gleichklang der Zollsenkungen die Gegensätze zu entschärfen.

In Artikel 3 heißt es ferner, daß Fiskalzölle, die mit Artikel 6 nicht in Widerspruch stehen, nicht unter die zu senkenden Zölle fallen. Der erwähnte Artikel 6 besagt, daß Schutzelemente, die im innerstaatlichen Steuerrecht enthalten sind, bis 1. Jänner 1962 zu beseitigen sind und solche in Fiskalzöllen am 1. Jänner 1965 ganz oder bis 1. Jänner 1970 stufenweise

beseitigt werden müssen. Gemäß Artikel 3 Abs. 3 ist als Ausgangszoll einer Ware der von jedem Mitgliedstaat am 1. Jänner 1960 auf Einfuhren dieser Ware anderer Mitgliedstaaten angewandte Einfuhrzoll zu verstehen, vorbehaltlich jener Waren, die im Anhang A angeführt sind.

Der Artikel 4 enthält das Ursprungsproblem der Ware, also die Zollbehandlung der Zone. Da es den Mitgliedstaaten der Siebenergemeinschaft auf Grund der vorliegenden Konvention freistehen wird, ihre individuellen Außenzölle beizubehalten, können Waren nur dann zollbegünstigt von einem Mitgliedstaat in den anderen gebracht werden, wenn sie im Gebiet der Freihandelsassoziation erzeugt wurden oder wenn sie dort einen fünfzigprozentigen Wertzuwachs erfahren haben oder einer bestimmten Bearbeitung unterzogen worden sind. Die Ursprungsregeln sind im Anhang B zu finden. Für falsche und unwahre Erklärungen sollen die entsprechenden Strafbestimmungen geschaffen werden.

Bei Durchführung des Artikels 4 wird es sich um keine leichte Sache handeln. Es ist auch vorgesehen, daß der Rat Änderungen der Bestimmungen dieses Artikels und des Anhangs B beschließen kann.

Artikel 5 beschäftigt sich mit dem Problem der Handelsverzerrungen, die durch den Vertrag entstehen können. Welche Handelsverzerrungen denkbar sind, wird einzeln angeführt. Sie müssen innerhalb festgelegter Fristen vom Rat behandelt werden. Es ist Aufgabe des Rates, den Ursachen von Handelsverzerrungen entgegenzuwirken, und zwar durch Änderung der Ursprungsregeln. Es ist auch Pflicht der Mitglieder, eventuelle Möglichkeiten von Handelsverzerrungen rechtzeitig dem Rat bekanntzugeben.

Auf Artikel 6 wurde bereits hingewiesen. Er behandelt die Fiskalzölle und internen Steuern. Der Artikel bestimmt die Gleichstellung der aus der Zone eingeführten mit den inländischen Waren in bezug auf Fiskalzölle und interne Steuern.

Artikel 7 betrifft die Zollrückvergütungen. Seine Bestimmungen gelten auch für Anhang D und E, das ist die Liste der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Liste der Fische und Meeresprodukte.

Artikel 8 betrifft das Verbot von Ausfuhrzöllen innerhalb der Zone. Innerhalb der Zone dürfen Ausfuhrzölle weder erhöht noch eingeführt werden. Ab 1. Jänner 1962 dürfen solche Zölle auch nicht mehr angewendet werden.

Artikel 9 verlangt die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Zollverwaltung.

Artikel 10 verbietet den Mitgliedstaaten die Einführung oder Verschärfung von mengenmäßigen Beschränkungen der Einfuhr von Waren aus dem Gebiet anderer Mitgliedstaaten. Bestehende Beschränkungen sollen bis spätestens 31. Dezember 1969 beseitigt werden. Untersagt sind nach Artikel 11 mengenmäßige Ausfuhrbeschränkungen von einem Mitgliedstaat zum anderen. Falls solche vorhanden sind, sind sie bis 31. Dezember 1961 abzubauen. Die Mitglieder werden durch Artikel 10 verpflichtet, die mengenmäßigen Einfuhrkontingente jährlich um mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Nach 10 Jahren wird es also in der Zone keine mengenmäßigen Beschränkungen mehr geben. Die Bestimmungen des Artikels 10 sind vom Rat von Zeit zu Zeit zu überprüfen, und zwar im Hinblick auf die von den Mitgliedern gemachten Fortschritte, und es können durch Mehrheitsbeschluß auch zusätzliche oder abweichende Bestimmungen gefaßt werden.

Artikel 11 besagt, daß mengenmäßige Ausfuhrbeschränkungen innerhalb der Zone ab 31. Dezember 1961 untersagt werden.

Artikel 12 umfaßt die Ausnahmegründe, aus denen Ausfuhr- und Einfuhrbeschränkungen weiterhin aufrechterhalten werden können. Es handelt sich um Maßnahmen, die etwa zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit, zur Verhütung von Störungen der öffentlichen Sicherheit, zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, zum Schutze von staatlichen Monopolen, zum Schutze gewerblichen Eigentums und der Urheberrechte, zum Schutze des nationalen Kulturgutes erforderlich sind, und solche, die sich auf Gold und Silber beziehen.

Artikel 13 besagt, daß staatliche Beihilfen für die Ausfuhren von Waren nach anderen Mitgliedstaaten nicht aufrechterhalten bleiben dürfen. Anhang C enthält eine Liste der staatlichen Beihilfen, auf die sich Artikel 13 bezieht. Hier wird zum Beispiel angeführt: die Gewährung von direkten Subventionen an Exporteure durch den Staat, Erlassung von direkten Steuern oder Sozialabgaben zugunsten industrieller und kaufmännischer Unternehmungen, Erlassung oder Rückerstattung von indirekten Steuern und so weiter.

Artikel 14 befaßt sich mit den öffentlichen Unternehmungen der Mitgliedstaaten. Hier heißt es — und das ist wesentlich —, daß Praktiken und Diskriminierungen im Handel aus Gründen der Nationalität, soweit sie die im Handel mit den Mitgliedstaaten erwarteten Vorteile vereiteln, bis 31. Dezember 1969 beseitigt werden.

Artikel 15 wendet sich gegen wettbewerbsbeschränkende Praktiken. Alle Artikel von 13 bis 17 sollen verhindern, daß die aus dem

Abbau der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen zu erwartenden Vorteile zunichte gemacht werden.

Artikel 16 bringt Bestimmungen über die Niederlassung.

Artikel 17 gibt den Mitgliedstaaten die Ermächtigung, sich gegen subventionierte Waren oder gegen ein Dumping zu verteidigen.

Artikel 18 erlaubt Ausnahmen aus Gründen der Sicherheit. Jedes Mitglied hat das Recht, zum Schutze seiner Sicherheit die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Passus hat gewiß auch für Österreich eine besondere Bedeutung.

Artikel 19 ermöglicht Einfuhrbeschränkungen ungeachtet des Artikels 10 zum Schutze der Zahlungsbilanz. Falls Zahlungsbilanzschwierigkeiten eintreten, kann ein Mitgliedstaat Maßnahmen ergreifen, die er allerdings dem Rat zu notifizieren hat. Der Rat kann mit Stimmenmehrheit Empfehlungen machen, um schädigende Auswirkungen dieser Beschränkungen zu mildern oder um dem betreffenden Mitgliedstaat beizustehen.

Artikel 20 beschäftigt sich mit Schwierigkeiten, die in bestimmten Wirtschaftszweigen entstehen könnten und zum Ansteigen der Arbeitslosigkeit führen oder einen Rückgang der inländischen Nachfrage bedingen. In einem solchen Falle ist eine mengenmäßige Beschränkung der Einfuhren in einem festgelegten Ausmaß für eine bestimmte Frist vorgesehen.

Die Artikel 21, 22, 23, 24 und 25 behandeln die Ausnahmestellung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die das Abkommen keine Gültigkeit hat. Anhang D enthält die landwirtschaftlichen Waren, auf die die Zoll- und Beschränkungsbestimmungen des vorliegenden Vertrages keine Anwendung finden.

Eine einheitliche Zielsetzung in der Landwirtschaftspolitik wird den Mitgliedstaaten in Artikel 22 vor Augen geführt, wie etwa Steigerung der Produktivität, angemessene Stabilität der Märkte, hinreichende Versorgung der Verbraucher, angemessener Lebensstandard der in der Landwirtschaft Tätigen.

Zur Erleichterung der Ausweitung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten und zur Beseitigung der Zölle sollen nach Artikel 23 Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten geschlossen werden. Die Zollbestimmungen dieser möglichen bilateralen Abkommen finden jedoch zugunsten aller Mitgliedstaaten Anwendung.

Beihilfen für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind unzulässig, wenn sie dazu führen, daß die Ausfuhr des betreffenden Artikels ansteigt.

Einmal im Jahr überprüft der Rat die Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten, und er verfolgt auch die Maßnahmen, die zur geplanten Zielsetzung der Landwirtschaftspolitik führen sollen. Bei den Verhandlungen über diese Landwirtschaftsartikel wurde der österreichischen Delegation eine wohlwollende Behandlung von Zucker, Flachs und Hanf zugesagt, die in der Anlage D nicht aufscheinen.

Die Artikel 26 bis 28 betreffen die Küstenstaaten. Für Fische und Meeresprodukte gibt es ähnliche Ausnahmebestimmungen wie für die Landwirtschaft.

Artikel 30 besagt unter anderem, daß der Rat in bezug auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten Empfehlungen an diese richten kann, natürlich nur insoweit dies für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der Assoziation erforderlich ist.

Artikel 31 behandelt das Konsultations- und Beschwerdeverfahren. Vorkehrungen des Rates für die Prüfung der Angelegenheit werden bei Streitfragen mit Stimmenmehrheit getroffen. Diese Vorkehrungen können die Überweisung an ein gemäß Artikel 33 geschaffenes Prüfungskomitee einschließen. Dieser Artikel wird sicherlich auch ein Prüfstein sein für die geistige Struktur und für die Lebensfähigkeit der Assoziation.

Artikel 32 behandelt die Aufgaben des Rates, seine Befugnisse und Tätigkeiten, die ihm durch den Vertrag übertragen werden. Jeder Mitgliedstaat ist mit einer Stimme im Rat vertreten, und der Rat kann jene Organe, Ausschüsse und Kommissionen schaffen, die er braucht. Für Beschlüsse und Empfehlungen ist prinzipiell Einstimmigkeit erforderlich, sofern die Konvention nichts anderes vorsieht.

Artikel 33 betrifft die Ernennung der Prüfungskomitees durch den Rat.

Die Artikel 34, 35 und 36 beinhalten administrative Vorkehrungen der Assoziation, ihre Rechtsfähigkeit, ihre Privilegien, Immunitäten und Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen. Vor allem erstrebt der Rat eine enge Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas, also mit der sogenannten OEEC.

In Artikel 37 wird ausdrücklich festgelegt, daß die Konvention andere Übereinkommen oder Abkommen nicht berührt.

Artikel 38 führt zusammenfassend die schon erwähnten Annexe von A bis G auf. Sie umfassen Ausgangszölle, Ursprungsregeln, Liste der staatlichen Beihilfen, Liste der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Liste der Fische und Meeresprodukte, Liste der Gebiete des

territorialen Anwendungsbereiches und Sonderbestimmungen für Portugal, betreffend Einfuhrzölle und mengenmäßige Ausfuhrbeschränkungen.

Artikel 39 besagt, daß die Ratifikationsurkunden bei der Regierung Schwedens hinterlegt werden.

Artikel 40 sagt, daß das Abkommen in Kraft tritt, wenn alle sieben Staaten ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben.

Artikel 41 erklärt, daß jeder Staat diesem Abkommen beitreten kann, vorausgesetzt, daß der Rat seine Zustimmung gibt.

Artikel 42 sieht die Möglichkeit eines Rücktrittes bei einer Kündigungsfrist von 12 Monaten vor. Die Kündigung muß der Regierung Schwedens übermittelt werden.

Artikel 43 behandelt den territorialen Anwendungsbereich. So gehört zum Beispiel Liechtenstein solange zur Assoziation, als es eine Zollunion mit der Schweiz bildet.

Nach Artikel 44 sind Änderungen des Vertrages nur dann möglich, wenn alle Mitgliedstaaten einverstanden sind.

Das ist im wesentlichen der Inhalt der Konvention zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation.

Im Vergleich zu den 248 Artikeln des EWG-Vertrages, der am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet worden ist und der am 1. Jänner 1958 in Kraft trat, kann folgendes festgestellt werden: Hier handelt es sich um eine Freihandelsassoziation mit individuellen Außenzöllen, wenn auch die Zölle der Mitgliedstaaten untereinander beseitigt werden. In der Siebenergemeinschaft gibt es eine Kündigungsmöglichkeit, während in der Sechsergemeinschaft davon nichts gesagt wird. Denn die zweite Stufe der EWG wäre der Übergang von der Zollgemeinschaft zur Wirtschaftsgemeinschaft. Im Rat der EFTA hat jede Stimme gleichen Wert. Es gibt eine analoge Institution auch in der EWG, das ist aber eigentlich nicht der Rat, sondern das wäre die sogenannte Europäische Wirtschaftskommission. In der Europäischen Wirtschaftskommission ist die Situation so, daß die Staaten Deutschland, Frankreich, Italien, also die europäischen Großstaaten, je zwei Stimmen haben und die Kleinstaaten Belgien, Holland und Luxemburg je eine Stimme besitzen.

Der Zukunftsplan der Siebenergemeinschaft beinhaltet eine größere europäische Freihandelszone mit zwei konzentrischen Kreisen. Der Zukunftsplan der Sechsergemeinschaft beinhaltet zunächst einmal einen Wirtschaftsstaat, der sich auf die Kerngebiete des sogenannten germanisch-romanischen Abendlandes beschränkt, wie sie in der Karolingerzeit geworden sind.

In beiden Verträgen ist das Wollen zu ersehen, eine größere europäische Gemeinschaft zu schaffen, wenn auch die Kräfte, die dagegen wirken, nicht unterschätzt werden dürfen. Die vorliegende Konvention beinhaltet also eine Möglichkeit zur Lösung der europäischen Frage. Sie beinhaltet auch für Österreich die Möglichkeit einer Synthese zwischen Neutralität und Integration.

Deswegen darf ich namens des Sonderausschusses den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge der vorliegenden Konvention zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich darf weiters dem Hohen Bundesrat eine Entschließung des Sonderausschusses übermitteln, die ähnlich lautet wie die Entschließung des Nationalrates, aber zum Ausdruck bringen soll, daß beide Kammern des österreichischen Parlaments am Fortschritt der europäischen Integration ein brennendes Interesse haben. Die Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundesrat in der Regel vierteljährlich, somit erstmalig zum 30. Juni 1960, Bericht über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zu erstatten, wobei insbesondere die Erfahrungsergebnisse der wirtschaftlichen Koordination und Integration zu berücksichtigen sind.

Namens des Sonderausschusses bitte ich, auch diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender: Zum Wort ist der Herr Bundeskanzler gemeldet. Ich ersuche den Herrn Bundeskanzler, das Wort zu ergreifen.

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Ich habe mit der Regierungserklärung, die vorgestern im Nationalrat abgegeben wurde, eine Erklärung der Gesamtregierung vorgelegt. Sie ist gezeichnet von beiden Koalitionsparteien und wurde zwischen ihnen vereinbart. In dieser Erklärung kommt erstens die geschichtliche Entwicklung der Versuche, Europa zu einigen, zum Ausdruck, zweitens die Entwicklung der OEEC und des GATT, dann der Vertrag von Rom, der zur Gründung der EWG führte, und schließlich das Zustandekommen der EFTA. Es wird darin auch die Frage der Vereinbarkeit mit der Neutralitätserklärung klar umrissen, auf die ich heute besonders hinweisen will.

Ich bitte nun den Hohen Bundesrat, diesem Vertrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist Herr Bundesrat Ing. Helbich gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Helbich: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Nationalrat hat nach einer Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vorgestern den Vertrag über die Europäische Freihandelsassoziation beschlossen. Heute liegt uns dieser Vertrag zur Beschlußfassung vor, und wir erhielten vom Herrn Bundeskanzler einen Bericht über die Vorgeschichte um das Zustandekommen dieses für Österreich so wichtigen Vertrages.

Über den Vertrag wurde in den letzten Monaten sehr viel und oft leidenschaftsvoll diskutiert. Es wurden viele Argumente pro und kontra vorgebracht. Ich möchte heute nicht mit der Wiederholung der allzu bekannten Zahlen aufwarten, sondern das Problem mehr vom Grundsätzlichen her sehen.

Nach 1945 hatte die österreichische Volkswirtschaft unter furchtbarsten Verlusten zu leiden und eine vierfache Besetzung zu erdulden. Trotz dieser schweren Lasten und Beschränkungen hat Österreich schon seinerzeit an den Verhandlungen über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Länder teilgenommen, die im Jahre 1948 zur Gründung der OEEC geführt haben. Es kann mit Fug und Recht gesagt werden, daß die Gesundung und Wiedererstarkung der österreichischen Volkswirtschaft nicht zuletzt diesem mutigen Schritt zu danken war. Die OEEC stellte die umfassendste Wirtschaftsorganisation der freien europäischen Staaten dar. Es war allein ihr Verdienst, daß der Güterverkehr zwischen den europäischen Staaten in den zehn Jahren zwischen 1948 und 1958 durch die Maßnahmen der Liberalisierung fast verdoppelt wurde. An dieser Stelle sei auch noch einmal dem unbekannten amerikanischen Steuerzahler gedankt, der durch den großzügigen Marshallplan der österreichischen Volkswirtschaft Mittel zur Verfügung gestellt hat, die in der damaligen Zeit für uns von so großer Bedeutung waren und den Wiederaufbau besonders förderten.

Kurze Zeit nach der Gründung der OEEC, am 9. Mai 1950, erklärte sich Frankreich durch seinen Außenminister Schuman bereit, seine Kohle- und Stahl-Produktion gemeinsam mit Deutschland einer eigenen Behörde zu unterstellen. Dies war ein Meilenstein in der europäischen Entwicklung. Der Preis für diese deutsch-französische Versöhnung war eine kleineuropäische Lösung, nämlich die 1951 gegründete Montanunion. Sie kann als Vorläufer der EWG gelten, der die deutsche Bundesrepublik, Frankreich, Italien und die Beneluxstaaten angehören.

In der Verfolgung einer großeuropäischen Lösung legte die OEEC im November 1956 in Genf das Projekt einer großen Freihandels-

zone vor. Trotz intensivster Bemühungen war es aber nicht möglich, diese umfassende Organisation zu gründen. Kurze Zeit später, am 25. März 1957, haben vielmehr die Montanunion-Staaten in Rom den Vertrag über die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnet.

Ende 1958 wurde es klar, daß mit einer großen europäischen Freihandelszone nicht mehr gerechnet werden konnte. In diesem Zeitpunkt nahm die Zusammenarbeit jener Staaten, die von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht erfaßt waren, konkretere Formen an. Das Ziel dieser Verbindungsaufnahme war schon damals eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, um eine europäische Blockbildung zu vermeiden. Der vorliegende Vertrag wurde schließlich am 20. November 1959 in Stockholm fertiggestellt, nachdem eine Reihe vorbereitender Beratungen stattgefunden hatte.

Mit Ausnahme des österreichischen Staatsvertrages hat keine Frage seit 1945 solche Beachtung gefunden wie die Stellung unseres Landes im zukünftigen europäischen Markt. Selten wurde aber auch selbst von prominenter Seite so unsachlich und ohne Rücksicht auf wirtschaftliche und politische Gegebenheiten argumentiert wie in diesem Fall. Neben nüchternen Überlegungen waren Stellungnahmen zu verzeichnen, die von überwunden geglaubten Vorurteilen geprägt waren. Wenn es auch dem Wesen der Demokratie gemäß ist, Auffassungen in verschiedener Richtung äußern zu können und auch anzuhören, so bedarf es doch gerade in dieser für Österreich so entscheidenden Frage nüchterner Überlegung und großen Verantwortungsbewußtseins.

Es ist bei dieser Betrachtungsweise weder eine EFTA-Begeisterung noch ein EWG-Enthusiasmus am Platz. Die Stellung Österreichs zur europäischen Integration ist eine eminent wirtschaftliche Frage, wohl aber auch mit entscheidenden politischen Aspekten. Es gilt, sich an den Realitäten zu orientieren und nicht Phantasiegebilden nachzujagen.

Wenn wir heute den Vertrag über die Europäische Freihandelsassoziation beschließen, so ist es doch notwendig, auch noch einen Blick auf die EWG zu werfen. Sie ist eine Realität, und nur ein Phantast könnte glauben, daß das Rad der Geschichte zurückgedreht werden könnte. Die EWG entfaltet jetzt schon eine starke Dynamik; diese wird sich weiter entfalten. Die EWG ist eine Zollunion, die weite Gebiete des Wirtschaftslebens mit einschließt. Nicht zuletzt die gemeinsamen politischen Agenden, von der Handelspolitik über die Sozial-, Landwirt-

schafts- bis zur Wirtschaftspolitik stellen Schwierigkeiten für einen neutralen Staat dar, der seine Souveränität im vollen Umfang zu wahren gewillt ist. Es ist eine Tatsache, daß gerade in die Wirtschaftsgemeinschaft starke Kapitalströme der übrigen westlichen Welt, vor allem der Vereinigten Staaten von Nordamerika, fließen, die das wirtschaftliche Wachstum und die Konsolidierung weiter vorantreiben. Man darf nicht vergessen, daß diese wertvollen Kapitalien letztlich Arbeitsplätze bedeuten, für die in der arbeitsteiligen automatisierten Wirtschaft riesige Beträge erforderlich sind.

Dadurch entsteht eine unvergleichlich günstige Kostenlage, die von allen übrigen Ländern gleichfalls erreicht werden muß, wenn sich nicht die Konkurrenzverhältnisse zu ihrem Nachteil wesentlich verschlechtern sollen. Es dürfen aber auch nicht die in dieser Gemeinschaft geschaffenen Anpassungsfonds auf dem Gebiete der Investitionen und der sozialen Sicherheit übersehen werden, die von den schwächeren Partnern der Gemeinschaft in kritischen Phasen beansprucht werden können.

Bei diesen Verhältnissen, die noch dadurch gekennzeichnet sind, daß unser Land von allen sieben EFTA-Staaten in seinem Außenhandel am stärksten mit der EWG verflochten ist, haben die wirtschaftlichen Momente bestimmende Bedeutung. Diese legen uns nahe, jeden überflüssigen polemischen Ton gegenüber der Wirtschaftsgemeinschaft zu unterlassen. Es ist völlig unnütz und geradezu schädlich, uns mit Hypothesen zu belasten, die für uns vielleicht später bei Verhandlungen nur von Nachteil sein könnten.

Wenn man die Entwicklung in den letzten Jahren verfolgt, so erkennt man, daß eigentlich über Initiative der OEEC die große Freihandelszone vorgesehen war. Als aber dann die EWG Tatsache wurde, ist die Gründung der Kleinen Freihandelszone eine realistische Notwendigkeit geworden. Auch die federführenden EFTA-Staaten sind in diese Gruppierung keineswegs mit innerer Begeisterung hineingegangen. Wir haben auch von allem Anfang an die Auffassung vertreten, daß die EFTA nicht Selbstzweck ist, sondern nur ein Instrument zur Herbeiführung der großen europäischen Integration sein kann. Wir haben mit dieser unserer Auffassung auch bei allen Mitgliedsländern der Kleinen Freihandelszone vollstes Verständnis gefunden. Die Präambel, die über unsere Initiative formuliert worden ist, betont die Notwendigkeit einer baldigen multilateralen Lösung.

Wir wissen nicht, ob es dazu kommen wird, wir glauben und hoffen es in unserem eigenen

Interesse, aber auch im Interesse eines einigen, großen Europa. Dieser Vertrag bringt uns gewisse Chancen, Chancen, die unsere Wirtschaft selbstverständlich nützen wird, weil jeder Unternehmer in unserer Zeit dynamisch denken muß, falls er bestehen will. Hier sei der großen Leistungen der österreichischen Wirtschaft und aller in ihr Tätigen gedacht. Wenn man diese genau verfolgt, ist man erstaunt, wie intensiv seit Jahren an dem Problem der Umstellung und der Anpassung vieler Wirtschaftszweige an den Europa-Markt gearbeitet wurde und wird.

Natürlich wird unsere Exportwirtschaft trachten, mehr in den EFTA-Raum zu liefern. Aber seien wir doch keine Utopisten, die sich der Illusion hingeben, es werde möglich sein, den EFTA-Export auf 30 oder 40 Prozent unserer Gesamtausfuhr zu steigern. Gewiß, wir werden ein paar Prozent dazu erobern können, aber trotz allem wird der EWG-Raum auf längere Sicht unser wichtigster Handelspartner bleiben, denn das Problem liegt tiefer.

Es geht darum, Hohes Haus, mit dem Blick auf die Zukunft unseren Außenhandel so umzugestalten, daß die Streuung breiter und eine einseitige Schwerpunktbildung vermieden wird. Aber das ist ein Problem, das wir nicht von heute auf morgen zu lösen vermögen. Gute Ansatzpunkte unserer Exportwirtschaft in überseeischen Gebieten und im Osthandel sind vorhanden, und auch ihnen muß unser stärkstes Augenmerk zugewendet werden. Die Konkurrenzbedingungen aber sind dort äußerst hart, und es muß alles unternommen werden, damit sich unsere exportierende Wirtschaft dort erfolgreich behaupten kann.

Wir stimmen dem EFTA-Vertrag zu, wir werden ihn loyal erfüllen, aber diese Loyalität soll und darf uns nicht daran hindern, immer wieder für die große europäische Lösung einzutreten, wie sie in der Präambel des Vertrages verankert ist.

Was soll aber geschehen, wenn es in absehbarer Zeit zu keiner Verständigung zwischen EWG und EFTA kommt? Wir wollen diesen Tag nicht heraufbeschwören, aber wir müssen uns immerhin mit dieser hoffentlich nicht eintretenden Möglichkeit intensiv auseinandersetzen. In den kommenden Monaten werden wir die wirtschaftliche Entwicklung in Europa genau zu verfolgen haben. Je weiter die Integration des EWG-Raumes fortschreitet, desto mehr würde unsere Ausfuhr dahin diskriminiert, wenn nicht entsprechende Vereinbarungen getroffen werden können. Ich möchte ganz davon absehen, daß wir schon von der Dynamik des EWG-Raumes ausgeschlossen

bleiben. Eine Diskriminierung unseres Exportes würde aber bedeuten, daß in einem größeren oder kleineren Ausmaß Arbeitsplätze gefährdet sind.

Wie die Entwicklung auch weiter gehen mag, es wird notwendig sein, in unserem Lande eine Wirtschaftspolitik zu verwirklichen, die den inneren Wert unserer Währung erhält und die Möglichkeit schafft, die notwendigen Investitionen durchzuführen und das hiezu erforderliche Kapital — sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland — zur Verfügung zu haben. Das ist eine nationale Aufgabe im besten Sinne, an der alle Kräfte unseres Landes ohne Unterschied des Standes und der politischen Anschauung geschlossen mitwirken müssen. Von dieser Entscheidung über die zukünftige Wirtschaftspolitik hängt das Schicksal unseres Landes, unserer Betriebe und nicht zuletzt der gesicherte Arbeitsplatz von hunderttausenden Arbeitnehmern unserer österreichischen Volkswirtschaft ab.

Die Österreichische Volkspartei wird daher heute dem EFTA-Vertrag ihre Zustimmung geben, aber es ist uns klar, daß dieser Vertrag nur eine Übergangslösung sein kann. Wir ratifizieren ihn loyal, aber immer die Notwendigkeit vor Augen, daß die EFTA nur eine Etappe zu einem großen Europa sein kann. Wir hoffen, daß sie dieser ihrer Aufgabe gerecht werden wird.

Wir ratifizieren diesen Vertrag auch eingedenk der großen europäischen Tradition Österreichs. Wir stehen an der Schwelle eines Zeitalters, in dem auch in unserem alten Kontinent nach größeren Maßstäben gemessen werden wird.

Wir wollen das Vaterland Europa gewinnen, ohne das Vaterland Österreich zu verlieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiter ist Herr Bundesrat Porges zum Wort gemeldet. Ich bitte ihn um seine Ausführungen.

Bundesrat Porges: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In 40 Jahren werden wir das Jahr 2000 schreiben *(Bundesminister Dr. Bock: Wir?)*, und es ist meine feste Überzeugung, daß in diesem Jahr 2000 ein Europa existieren wird, ein Europa der Freizügigkeit, der persönlichen Freizügigkeit des Güterverkehrs, ein Europa ohne Zollmauern und ohne Pässe, ein Europa, in dem die Menschen ein Leben des Wohlstandes leben werden; ich bin weiter überzeugt, daß man im Jahr 2000 unsere Sorgen und unsere Auseinandersetzungen vielleicht schon mit einem Lächeln betrachten und sagen wird: Warum haben sich die Menschen des Jahres 1960 so viel Sorgen gemacht und sind mit so viel Pessimismus an diese Entscheidung herangegangen?

Und hier, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, daß ich meine Aufgabe heute als Sprecher der Sozialistischen Fraktion darin sehe, vieles zusammenzufassen, was für die EFTA, was für die Gründung der Europäischen Freihandelsvereinigung und was für unsere Entscheidung, ihr beizutreten, spricht.

Ich habe es hier schwerer als die Redner beider Regierungsparteien im Nationalrat, denn diese Redner konnten sich mit einer Opposition auseinandersetzen und gegen die Argumente der Opposition die eigenen Argumente anführen. Hier gibt es keine Opposition. *(Ruf bei der ÖVP: Manchmal schon! — Heiterkeit.)* Ich wiederhole: Ich werde alles zusammenfassen, was für unseren Beitritt spricht. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß manche Bedenken, die aus Ihren Reihen kommen, doch nicht als Opposition gewertet werden dürfen. *(Ruf bei der ÖVP: Als freies Wort!)*

Und hier möchte ich sagen, daß wir die Erklärung der Bundesregierung unterschreiben, in welcher vor allem festgestellt wird, daß die EWG eine Zollunion ist, eine alle Gebiete umfassende Wirtschaftsgemeinschaft, die ihren Teilnehmern laut Artikel 114 und 116 bindende Beschlüsse vorschreibt, daß in der EWG ein gemeinsamer Außenzoll vorgeschrieben ist, der für Österreich unannehmbar ist, schon mit Rücksicht auf unsere handelspolitischen Rücksichten gegenüber den Oststaaten und mit Rücksicht auf unseren Handel mit den unterentwickelten Gebieten. Auch hier zitiere ich wortwörtlich die Sätze aus der Regierungserklärung. Ich wiederhole auch den Satz, daß für Österreich die EFTA ein Höchstmaß von Selbstbestimmung und wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit bedeutet.

Wenn ich auf den Handel mit den Oststaaten noch einmal zurückkommen darf, so möchte ich sagen, daß gerade die Oststaaten, die ja einmal, vor vielen Jahrzehnten, für das Gebiet des heutigen Österreich das naturgegebene Absatzgebiet gewesen sind, das wir durch die Entwicklung nach 1918 zu einem Teil verloren haben. Diesem Gebiet müssen wir nach wie vor unser vollstes Augenmerk zuwenden; alle Wirtschaftstreibenden in Österreich sind von dieser Tatsache auch zutiefst überzeugt.

Ich freue mich auch, daß die Vereinigung Österreichischer Industrieller durch ihren Präsidenten Dr. Lauda eine eindeutige Erklärung abgegeben hat und damit jenen Mißdeutungen, denen vielleicht die Taucher-Aktion ausgesetzt gewesen ist, entgegengetreten ist. Herr Präsident Lauda schreibt: „Die Vereinigung Österreichischer Industrieller hat mit keinem Wort den „Anschluß“ an die EWG befürwortet.

Im Gegenteil, wir waren uns stets darüber klar, daß Neutralitätspolitische und völkerrechtliche Erwägungen einer solchen Verbindung entgegenstehen.“ Wir nehmen diese Erklärung mit großer Genugtuung zur Kenntnis.

Im Vertrag der EFTA — und das möchte ich besonders hervorheben — ist der Landwirtschaft besonders gedacht, weil, wie wir alle wissen, die Landwirtschaft ein besonders heikles Gebiet ist und der landwirtschaftlichen Produktion jener Schutz gegeben werden muß, den sie braucht. Und wir glauben, daß der EFTA-Vertrag in den Artikeln 21 ff. alle Bestimmungen enthält, die die Landwirtschaft verlangt, und daß in allen Stadien der Verhandlungen über die EFTA die österreichische Landwirtschaft, aber auch die Landwirtschaft der anderen EFTA-Staaten — wobei ich besonders an Dänemark denke — in großzügiger Weise jenen Schutz erfahren hat, den sie braucht, um sich weiter zu entwickeln und weiter existieren zu können. Die Integration in der EFTA bleibt also vorläufig auf die gewerbliche Wirtschaft beschränkt. Der EFTA-Vertrag läßt aber den Mitgliedstaaten die Möglichkeit offen, besondere landwirtschaftliche Abkommen abzuschließen. Außerdem ist vorgesehen, daß der EFTA-Rat alljährlich die Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu prüfen hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch auf die Tatsache hinweisen, daß die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — das wissen wir alle, und das ist immer wieder hervorgehoben und betont worden — Hauptabnehmer der österreichischen Holzexporte sind. Aber ich möchte doch sagen, daß auch auf diesem Gebiet kein Grund zu besonderem Pessimismus besteht; denn ich und eine Reihe erfahrener Fachleute sind der Meinung, daß die Länder der EWG gar keine Möglichkeit haben, so große Mengen dieses Gutes, also des Holzes, das sie brauchen, zu vernünftigen Preisen anderswo zu beziehen als in Österreich. Daß die Ansichten, die ich jetzt geäußert habe, aber auch von jenen Männern geteilt werden, die auf diesem Gebiet maßgebende Fachleute sind, habe ich daraus ersehen, daß bei einer Tagung des Ausschusses für Forst- und Holzwirtschaft der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern festgestellt wurde, daß die Holzexporte durch den Beitritt Österreichs zur EFTA nicht gefährdet sind. Wenn dies also ein so maßgebliches Organ wie der Ausschuß für Forst- und Holzwirtschaft feststellt, so können wir uns dieser Feststellung nur anschließen.

Da es aber Übung geworden ist, immer wieder auch die Meinung maßgeblicher Wirt-

schaftswissenschaftler heranzuziehen, so möchte ich mich auch hier auf einen Vortrag berufen, den mein von mir verehrter Lehrer an der Universität, Professor Dr. Lagler, vor kurzem über das Agrarproblem im modernen Industriestaat gehalten hat. Er sagte: „Das Ziel der europäischen Agrarpolitik muß die möglichst reibungslose Eingliederung der Bauern in einen gemeinsamen Markt sein. Das kann freilich nur stufenweise im Verlauf vieler Jahre geschehen. Im gemeinsamen Markt werden dann Produktivität und Real-einkommen aller Wirtschaftszweige voraussichtlich schnell ansteigen.“ Dieser optimistischen Auffassung kann ich mich ebenfalls anschließen und ich habe sie dem Hohen Haus heute gerne zur Kenntnis gebracht.

In der Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler ebenso wie auch heute in seinen kurzen einleitenden Worten auf die österreichische Neutralität hingewiesen, auf jene Neutralität, die wir im Jahre 1955 beschlossen haben, auf jenen Neutralitätsstatus, den wir begeistert angenommen und zu dem wir uns begeistert bekannt haben. Es ist kein Zweifel, daß nur die EFTA und ihre Bestimmungen, ihre Freizügigkeit uns gestatten, unsere Neutralität unverletzt zu behaupten.

Vor einiger Zeit, am 13. Januar, hat der Norddeutsche Rundfunk ein Rundfunkinterview mit einer Reihe von europäischen Staatsmännern veranstaltet, an dem sich sowohl Vertreter der EWG als auch der EFTA beteiligt haben. Für Österreich sprach damals unser Außenminister Dr. Kreisky. Im Rahmen dieses Rundfunkinterviews wurde auch der Vertreter der Schweiz, der Herr Botschaftsrat Dr. Frey, über seine Meinung über das EFTA- und das EWG-Problem befragt. Er formulierte eindeutig: Ein Beitritt zur EWG ist für die Schweiz wegen der schweizerischen Eigenstaatlichkeit und Neutralitätspolitik nicht möglich. Die Übertragung von Regierungsbefugnissen an eine supranationale Behörde und die Beschränkung der Souveränität durch Mehrheitsentscheide mit dem Fernziel eines staatlichen Zusammenschlusses sind für ein Volk, das selbständig bleiben will, unannehmbar. Die Aufrechterhaltung der Neutralität, die dem Kleinstaat Schweiz seine Unabhängigkeit ermöglicht, wäre in einem solchen Falle undenkbar. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir diesen klar, scharf und eindeutig formulierten Worten nichts hinzuzufügen haben, weil sie mit jedem Wort, mit jedem Buchstaben auch auf Österreich Anwendung finden.

Nun einige Worte an die Pessimisten. Ich glaube, daß man an ein großes Werk — und vor einem solchen stehen wir — mit Optimismus

herangehen muß. (*Ruf bei der ÖVP: Tun wir ohnedies!*) Wir glauben, daß der Pessimismus kein Lebensprinzip ist. Leistungen können nur aus einer optimistischen Grundhaltung erfließen. Wir müssen daher allen Mut aufbringen und ohne Verzagtheit an die Dinge herangehen und die Probleme, die an uns herantreten, mit diesem Mut lösen.

Hier möchte ich einigen entgegentreten, die die wirtschaftlichen Folgen des Beitrittes zur EFTA besonders schwarz malen, auf die Gefahr der Isolierung Österreichs hinweisen und von einem Handelskrieg und einem drohenden Wirtschaftskampf sprechen. Ein Vertreter der Opposition im anderen Hause hat sogar den Satz geprägt: Wir würden unsere bisherigen Exportmärkte verlieren. Ich möchte nicht zum Überdruß jene Zahlen wiederholen — Importziffern, Exportziffern, Produktionsziffern —, die im Laufe dieser Diskussion schon so oft gebracht worden sind, daß sie ja allen schon in Fleisch und Blut übergegangen sind und sie jeder schon im Schlaf zitieren kann. Ich möchte aber doch sagen, daß der österreichische Export in den EFTA-Raum ein Export von Fertigwaren ist.

Wenn mein verehrter Herr Vorredner sich heute nur auf wenige Prozentzahlen beschränkt hat, um auszuführen, in welchem Rahmen der österreichische Export in die EFTA-Länder gesteigert werden könnte, so möchte ich sagen, daß uns ja derzeit alle Unterlagen fehlen, um die Exportsteigerung, die wir hier erwarten können, wirklich abzuschätzen. Aber ich weiß eines, meine Damen und Herren: Dieser österreichische Export von Fertigwaren in die EFTA-Länder wird einer Betriebsschicht zugute kommen, die den Großteil der österreichischen Produktion überhaupt erzeugt.

Ich möchte hier dem Pessimismus entgegentreten, den gestern unser verehrter Kollege Römer im Ausschuß zum Ausdruck gebracht hat, indem er vor allem auf Gefahren für das österreichische Gewerbe hinwies. Ich glaube, daß sich gerade beim Fertigwarenexport für die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe, also für das österreichische Gewerbe, ganz besondere Chancen ergeben, denn die österreichischen Fertigwaren, vor allem die der österreichischen Geschmacksindustrie, sind Erzeugnisse der Klein- und Mittelbetriebe, sind Erzeugnisse des österreichischen Gewerbes, und es ist meine wirkliche Überzeugung, daß sich gerade beim Fertigwarenexport in die EFTA-Länder eine wirkliche Chance für den österreichischen Klein- und Mittelbetrieb und für das österreichische Gewerbe ergibt.

Noch eine andere Sache. Auf einer Tagung des Verbandes der Elektroindustrie kam die Meinung zum Ausdruck — ich zitiere den

Zeitungsbericht wörtlich —, „daß die scharfe Konkurrenz in den EWG-Ländern zusätzliche Exporte nach diesem Raum nicht erwarten“ lasse. Die Entwicklung im Bereich der EFTA würde daher den Verhältnissen der heimischen Elektroindustrie eher Rechnung tragen.

Ich zitiere noch etwas, aus einer Branche, die der österreichischen Geschmacksindustrie angehört. Es ist ein industrieller Mittelbetrieb. Es handelt sich um einen großen Auftrag für Koffer, der aus Schweden erteilt worden ist, und es steht hier: „In nächster Zukunft wird Schweden etwa die Hälfte der Exporte dieser Firma abnehmen.“

Sie mögen sagen, meine Damen und Herren, das sind Einzelheiten, Einzelheiten, die noch nichts beweisen. Aber es sind Symptome, die Mut machen.

Wenn ich noch etwas aus meinem engeren Berufsbereich als Funktionär der Wiener Messe sagen darf: Wir haben bei der Wiener Frühjahrsmesse, die vor wenigen Tagen geschlossen wurde, 1619 ausländische Aussteller gehabt. Von diesen 1619 ausländischen Ausstellern kommen nicht weniger als 1162, also zwei Drittel, aus dem EWG-Raum. Meine Damen und Herren, bedenken Sie: Die überwiegende Zahl der ausländischen Aussteller der Wiener Messe kommt aus dem EWG-Raum, kommt auf eine EFTA-Messe — denn das ist ja Wien — und kommt zu einer Zeit auf eine EFTA-Messe, in der gleichzeitig der erste Ministerrat der EFTA tagt! Ich glaube, daß damit ein Beweis geliefert ist, daß die EWG die EFTA in ihrer Zusammensetzung und in ihrer Bedeutung erfaßt hat, und daß das auch ein Symptom dafür ist, daß es zu dem befürchteten Handelskrieg nicht kommen wird. Wir sind ja nicht nur Exportland, meine Damen und Herren, das brauche ich ja den Wirtschaftlern in diesem Hause nicht zu wiederholen, wir sind ja auch Importland; ja nicht nur Österreich, sondern praktisch das ganze EFTA-Gebiet ist Importgebiet für die EWG.

Meine Damen und Herren! Die EWG-Staaten haben also an den EFTA-Staaten und an dem Import in die EFTA-Staaten auch ein eminentes Interesse. Ich kann mich hier wieder auf die Stimme eines sehr Maßgebenden, nämlich auf die Stimme des Präsidenten des deutschen Industriellenverbandes, Herrn Fritz Berg, berufen, der zu dem Beschleunigungsplan, der uns vor einigen Tagen bekannt geworden ist, nämlich dem Plan des Herrn Professor Hallstein über die Beschleunigung der Zollermäßigungen innerhalb der EWG, folgendes sagte: „Die deutsche Industrie wird dem EWG-Beschleunigungsplan nur dann zustimmen, wenn vorher die Handelsbeziehungen

zwischen der EWG und der EFTA befriedigend geregelt sind.“

In einer Versammlung der deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer sprach Herr Berg dann von „gewichtigen wirtschaftlichen Bedenken“ gegen den EWG-Plan des Herrn Professors Hallstein. Er sagte: „Ein vorzeitig festgesetzter gemeinsamer Außentarif der Sechs würde für Westdeutschland eine erhebliche Erhöhung seiner Zölle gegenüber den Ländern außerhalb der EWG bedeuten. Ein solcher Schritt müßte in den EFTA-Ländern mit Recht als handelspolitische Brückierung empfunden werden.“

Sie sehen also, daß man drüben im Lager der EWG auch sehr hellhörig ist und ganz genau weiß, welche Gefahren aus einem solchen Handelskrieg erwachsen könnten. Wenn also die Gefahren auf beiden Seiten bekannt und erkannt sind, dann bin ich überzeugt, daß beide Seiten auch die entsprechenden Wege und Maßnahmen finden werden, um diesen Handelskrieg zu vermeiden.

Und nun noch etwas: Unser Anschluß an die EFTA gibt uns doch erst das nötige Gewicht, um überhaupt als Verhandlungspartner auftreten zu können. Auch andere Staaten, in der letzten Zeit die Schweiz, haben darauf hingewiesen, daß Österreich allein als Verhandlungspartner der EWG natürlich schwach wäre, natürlich nicht das nötige Gewicht hätte, natürlich nicht mit den nötigen Kompetenzen auftreten könnte, daß aber erst die große Wirtschaftsvereinigung der EFTA in der Lage wäre, sagen wir, jenen Druck von außen auf die EWG auszuüben, zu dem Österreich allein natürlich niemals imstande wäre.

Es ist heute schon vom Herrn Ing. Helbich betont worden, daß die EFTA keine Endlösung ist, daß sie nur eine Übergangslösung sein kann. Auch hier möchte ich das Wort zitieren, das der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung ausgesprochen hat, nämlich daß die EFTA das Mittel zur Herbeiführung der großen europäischen Integration ist.

Meine Damen und Herren! In der Grundsatzserklärung, die die EFTA-Staaten beschlossen haben, die in Stockholm unterzeichnet worden ist und der wir uns heute anschließen, steht ausdrücklich der Wunsch und die Bereitschaft aller Mitgliedsländer, sobald als möglich Verhandlungen mit den EWG-Staaten aufzunehmen. Die schwedische Regierung hat es übernommen, die grundsätzlich bedeutsame Resolution der sechs Mitgliedstaaten der EWG und des Vorsitzenden der Kommission zu notifizieren.

In der Präambel zum EFTA-Vertrag steht der Absatz: „In der festen Absicht, die baldige Schaffung einer multilateralen Asso-

ziation zur Beseitigung der Handelsschranken und zur Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, einschließlich der Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zu erleichtern“. Auch ein Maßgebender, der deutsche Bundesminister Professor Erhard, hat erklärt: „Wir sind der EWG beigetreten in der Erwartung einer größeren Wirtschaftsorganisation Europas.“

Meine Damen und Herren! Man ist sich also auf beiden Seiten, sowohl bei der EWG wie bei der EFTA, im klaren darüber, daß die beiden Organisationen Ausgangspunkte für eine in Zukunft zu erwartende großeuropäische Lösung sind. Auch die in Wien jetzt tagende Ministerkonferenz der EFTA hat das deutlich zum Ausdruck gebracht in der Formel: Ziel ist die großeuropäische Lösung.

In der von mir bereits einmal erwähnten Rundfunksendung des Norddeutschen Rundfunks im Jänner sagte Bundeswirtschaftsminister Professor Erhard: „Die Richtlinien der deutschen Politik gehen im Augenblick dahin, daß wir selbstverständlich den Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft loyal erfüllen werden ... Aber wir sind auch bereit und willens, alles zu tun, um Europa nicht im Ökonomischen zu zerspalten.“ — Wieder ein Beweis der Erkenntnis für die Notwendigkeit einer baldigen Lösung, einer Lösung, die den Interessen beider Lager entgegenkommt.

Wichtig ist — und das möchte ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten —, daß wir zu Beginn dieses Jahres eine Maßnahme getroffen haben, die bereits vielleicht den ersten Schritt für die kommende Vereinigung, für die kommende großeuropäische Lösung darstellt, daß wir nämlich zu Beginn dieses Jahres den österreichischen Botschafter in Belgien, unseren Gesandten Dr. Ernst Lemberger, in Personalunion zum österreichischen Vertreter bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel bestellt haben, wodurch die österreichische Regierung in die Lage versetzt wurde, das Geschehen in dieser Organisation genauestens zu verfolgen. Dieser Kontakt wird es Österreich erleichtern, rasch in den Besitz all der Informationen zu gelangen, die für ein unablässiges intensives Studium aller Fragen der europäischen Integration notwendig sind. Ähnliche Vertretungen bei der EWG besitzen auch zwei andere der EFTA angehörende Staaten, und zwar Schweden und die Schweiz. Sie sehen also, daß bereits eine erste Maßnahme getroffen wurde, um die ersten Schritte mit dem angedeuteten Ziel zu tun.

Noch eines, meine Damen und Herren: Während der Tagung der EFTA-Minister hat eine Gewerkschaftsdelegation unter Führung des Präsidenten Olah bei der Ministerkonferenz vorgesprochen und ein Memorandum überreicht, in dem die Errichtung eines kleinen, paritätisch zusammengesetzten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberausschusses innerhalb der EFTA angeregt wird. Dieser Ausschuß soll den einzelnen Organen der Freihandelsassoziation in beratender Funktion zur Seite stehen. Es war nicht Prestige, was den Österreichischen Gewerkschaftsbund veranlaßt hat, diese Forderung unmittelbar an die Ministerkonferenz der EFTA zu stellen. Es war ein wohlüberlegter Schritt. Denn die Arbeiter und Angestellten, die Arbeitnehmer aller EFTA-Staaten haben natürlich ein eminentes Interesse an der Entwicklung und an den Maßnahmen, die in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren von der EFTA getroffen werden, haben ein eminentes Interesse auch an den sich anbahnenden und vorzubereitenden Verhandlungen mit der EWG. Denn das Lohngefälle, das soziale Gefälle, das zwischen den einzelnen EFTA-Staaten besteht, ist auch Gegenstand des Studiums, und daß die österreichischen Arbeiter und Angestellten hier alles Interesse haben, diese Dinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, ist selbstverständlich.

Ich möchte, meine Damen und Herren, meine Ausführungen nicht schließen, ohne etwas zu sagen, was bisher eigentlich noch von niemandem berührt worden ist. Ich weiß, daß die EWG nicht Europa ist, ich weiß, daß die EFTA nicht Europa ist, ich weiß auch, daß EWG und EFTA zusammen noch nicht Europa sind. Europa endet nicht an der Oder, an der Neiße, es endet nicht an der Leitha. Jenseits dieser Grenzen sind auch europäische Länder. Und wir dürfen gerade bei der Debatte und bei den Auseinandersetzungen über Europa nicht derer vergessen, die vielleicht mit heißem Herzen eine europäische Einigung ersehnen, eine europäische Einigung, der ganz Europa angehört.

Ich bin gestern gefragt worden, ob ich ein begeisterter EFTA-ist sei. Ich sagte, daß ich natürlich weder ein begeisterter EWG-ist noch ein begeisterter EFTA-ist bin, sondern daß ich ein begeisterter Europäer bin. Und wenn im Nationalrat drüben an das Wort eines französischen Philosophen erinnert wurde, der prophetisch voraussagen wollte, daß sich einmal die Vereinigten Staaten von Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika über den Ozean hin die Hände reichen werden, dann möchte ich bescheidener sagen: Es wird der Tag kommen, wo sich

einmal die europäischen Völker, alle europäischen Völker über die Grenzen hin die Hände reichen werden. Und das wird dann der Tag sein, an dem der Österreicher nicht nur sagen wird: Ich bin ein Österreicher!, sondern: Ich bin ein Europäer österreichischer Nationalität! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiters ist zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Römer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Römer: Hoher Bundesrat! Herr Kanzler! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner und der größte Teil der Debatteredner im Nationalrat haben bei der Behandlung des EFTA-Problems die wirtschaftlichen Gedanken ausführlich besprochen. Gestatten Sie mir daher, daß ich eine weitere Frage diskutiere, die meiner Meinung nach ebenso wichtig ist wie die Lösung wirtschaftlicher Probleme. Darüber hinaus soll aber auch unsere Einstellung zum Menschen als solchem nicht übersehen werden.

Der Herr Kanzler hat in seiner Regierungserklärung darauf verwiesen, daß man sich durch den größeren Markt und die teilweise erleichterten Handelsbeziehungen eine Steigerung unserer Absatzmöglichkeiten erwarten darf. Er hat aber auch mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, daß es größter Anstrengungen und erhöhter Initiative der Unternehmer bedürfen wird, die nicht vermeidbaren Schwierigkeiten, wenn schon nicht ganz zu verhindern, so zumindest zu mildern.

Ich habe mich daher gestern in der Debatte im Ausschuß verpflichtet gesehen, eine diesbezügliche Anfrage zu stellen, und ich darf auch hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß man in den zuständigen Ressorts, sei es bei der Landwirtschaft, in der gewerblichen Wirtschaft, aber nicht zuletzt auch im Sozialministerium, Vorsorge trifft, um, wenn man so sagen darf, die für die Umschulung nötige Zeit zu überbrücken.

Das österreichische Volk ist fleißig, arbeitswillig und beurteilt die Dinge nüchtern und real. Die von ihm erzeugten Produkte haben sich Achtung und Anerkennung verschafft. Die Bezeichnung „Made in Austria“ hat Welt-ruf. Wir werden aber, und darüber müssen wir uns klar sein, unseren Lebensstandard nur dann aufrechterhalten können, wenn wir mehr erzeugen, als wir selbst verbrauchen können; das heißt, wir werden für andere Länder Waren erzeugen und sie bei ihnen absetzen müssen. Im kaufmännischen Leben gelten jedoch nach wie vor die alten Grundsätze von Angebot und Nachfrage, und daher sind die Konkurrenzbestimmungen zu berücksichtigen. Vereinheitlichung in der Produktion, Berücksichtigung der örtlich gegebenen Tatsachen und Erzeugungsmöglichkeiten und laufendes

Studium der Wünsche des Käufers sind notwendig. Auch müssen wir uns klar sein, daß man österreichische Waren bei gleichem Preis vielleicht bevorzugen, aber bei höheren Preisen wahrscheinlich nicht kaufen wird. Diese Tatsache müssen alle Teile unseres Volkes zur Kenntnis nehmen.

Ich habe erklärt, daß ich über die wirtschaftlichen Fragen hinaus die politischen und ideellen Beweggründe besprechen möchte. Zuerst eine Antwort auf eine oft gestellte Frage; sie wurde anlässlich einer Diskussion in der Volkshochschule West und bei anderen Gelegenheiten gestellt und lautete: Läßt sich das große Europa mit der Erhaltung unserer nationalen Bestrebungen vereinbaren? Laufen wir nicht Gefahr, daß ein kleines Land, wie es Österreich ist, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch völkisch von den größeren Ländern aufgesaugt wird? Werden wir unter den 450 Millionen des derzeit freien Europa und — Gott möge es geben, Herr Kollege Porges hat es bereits gesagt — unter den 700 Millionen des Gesamteuropa unsere Eigenständigkeit erhalten können? Darauf erlauben Sie mir folgende Antwort:

Ich liebe mein Wien und mein Heim und mit mir hunderttausende andere ihren Besitz, ihren Schrebergarten und alles, was ihnen gehört, dieses Stückchen Erde, das sie ihr eigen nennen dürfen. Sind sie, weil sie ein kleines Stückchen unserer Heimat Erde über alles lieben, schlechte Österreicher? Oder ist es nicht Tatsache, daß sie dieses kleine Stückchen, das sie ihr eigen nennen dürfen, nur erhalten werden und nur erhalten können, wenn dieses Österreich bestehen bleibt, daß sie es nur erhalten können, wenn das ganze Vaterland Österreich seine Selbständigkeit behält? Ist darüber hinaus ein Österreicher, ein Deutscher, ein Franzose, ein Belgier oder irgendein anderer ein schlechter Europäer, wenn er sein Vaterland mehr liebt als alles andere, oder ist es nicht ebenso Tatsache, daß er dieses sein Vaterland nur dann erhalten wird, wenn wir uns gemeinsam bemühen werden, das geeinte Europa aufzubauen? Nur so wird jeder seine Heimat, in die er hineingeboren wurde und in der ihn seine Mutter das erste Gebet und die ersten Worte lehrte, erhalten können.

Wie ist es denn überhaupt zu dem Problem „geeintes Europa“ gekommen? Gerade wir als Österreicher dürfen darauf verweisen, daß ein Österreicher, Coudenhove, schon zu früher Zeit das große, geeinte Europa als eine Notwendigkeit erkannt hat. Amerika hat nach dem zweiten Weltkrieg, allerdings, wie wir bedauernd feststellen müssen, um etliche Zeit verspätet, erkannt, daß dieses zerschlagene

Europa dem Kommunismus verfallen muß. Es erkannte, daß das Ziel Rußlands, die sogenannte kapitalistisch-freie Welt in einer wirtschaftlichen Depression zu übernehmen, nie aufgegeben wurde, heute besteht und immer bestehen wird. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurde der Gedanke eines vereinten Europa ähnlich dem der Vereinigten Staaten propagiert. Wie richtig diese Beweggründe Amerikas waren, wurde in den letzten 15 Jahren bewiesen.

Leider müssen wir feststellen — und diese Feststellung wurde auch bei der Tagung der Interparlamentarischen Union in München getroffen, ich darf hier weiterzitiieren —, daß dieses geeinte Europa zwar von vielen angestrebt wird, daß aber eine gemeinsame Konzeption fehlt. Die Menschen haben leider die Eigenschaft, wenn sie in Gruppen denken und Gruppen angehören, sich auseinanderzureden. Das ist die Gefahr, die die Sechs und die Sieben ebenso bedroht wie alle anderen derzeit noch freien Völker Europas. Die Hoffnung der anderen aber, die jenseits des Eisernen Vorhanges leben, daß sie wieder einmal ihr Schicksal selbst bestimmen können, wird dadurch immer geringer. Wir sind in vielen Belangen vom geeinten Europa heute weiter entfernt als je.

Wenn man der Debatte im Nationalrat gefolgt ist — und ich darf hier Bemerkungen des Vertreters der sogenannten Freiheitlich-Nationalen beantworten —, mutet es daher mehr als befremdend an, wenn diese Vertreter der österreichischen Regierung den Vorwurf machen, man hätte nicht genug getan, um in die EWG aufgenommen zu werden, oder aber, es sei besser, der EWG als der EFTA beizutreten.

Darf ich hier darauf antworten, daß nicht nur Österreich und viele andere versucht haben, durch zweiseitige Verhandlungen mit der EWG einen Akkord zu erreichen, ich darf die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 18. März dieses Jahres erwähnen, wo steht: Im Bundesrat der Schweiz wurde in der Debatte über die EWG und EFTA ausgeführt: Die Gründe wirtschaftlicher und politischer Art der Erhaltung unserer Unabhängigkeit und die Bestrebungen der EFTA zu gemeinsamem Zusammenschluß mit der EWG wurden bisher und bis jetzt von dieser, von der EWG, konsequent abgelehnt. Der Präsident Petitpierre hat seine Ausführungen mit dem Hinweis geschlossen: Um der Gefährdung aus der ideologischen Teilung der freien Welt zu begegnen, sei eine Einigung Europas eine Notwendigkeit.

Ich habe zitiert, um auch durch Stimmen aus anderen neutralen und unabhängigen Staaten zu beweisen, daß die Behauptung der

Vertreter der sogenannten Freiheitlichen und Unabhängigen unrichtig ist. Diese Herren, die sich so gut informiert zeigten und über ein Register aller Aussprachen und aller Zeitungsmeldungen verfügten, mögen diesem Register auch diese Tatsachen einverleiben und nicht Sachen behaupten, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Darüber hinaus wurde, wenn auch versteckt, der Vorwurf ausgesprochen, daß man Deutschland zuwenig entgegengekommen sei. Wir haben uns immer bemüht — und gerade unser Herr Kanzler hat es nicht nur durch Worte, sondern durch seine Handlungen bewiesen —, zu allen unseren Nachbarn und so auch zur deutschen Bundesrepublik ein gutes Verhältnis herbeizuführen. Der Herr Kanzler hat aber auch klar ausgesprochen, daß Deutsch zwar unsere Muttersprache ist, unser Vaterland aber Österreich heißt. Wir lehnen es ab, von allen jenen, die heute ihre nationale Gesinnung und ihre freiheitliche Einstellung besonders betonen müssen, weil man sie ihnen sonst nicht glaubt, da sie in ihren Taten anders handeln, belehrt zu werden. Das österreichische Volk hat für die Freiheit unseres Vaterlandes große Opfer gebracht und ist nicht gewillt, sie leichtfertig auf das Spiel zu setzen. Mögen die Herren, die das Nationale so besonders betonen, zur Kenntnis nehmen, daß wir uns darüber klar sind, daß auch für uns der Satz gilt, daß jedes Volk, das seine Vergangenheit mißachtet, keine Zukunft haben wird. Wir bitten sie und mahnen sie, daran zu denken, daß diese österreichische Nation und dieses österreichische Volk eine Sendung hat, die weit zurückreicht und, so Gott will, noch lange bestehen wird.

Darüber hinaus ist es aber auch Tatsache, daß weder ein Volk noch ein Mensch geachtet wird, der sich in oft widerlicher Weise anbietet. Wenn diese Herren Freiheitlichen, diese Nationalen, wie sie sich nennen, so gute Beziehungen zu den Nationalen jenseits der Grenzen haben und wenn sie den Anspruch erheben wollen, auch gute nationale Österreicher geheißen zu werden, dann fragen wir sie, ob ihnen die Stellen aus dem deutschen Lesebuch bekannt sind, mit denen die deutschen Kinder heute wieder über Österreich informiert werden. Dort lehrt man die deutsche Jugend im Jahre 1960, daß das österreichische Volk nicht lebensfähig sei, dort schreibt man heute noch über den Wasserkopf Wien, und dort behauptet man, daß wir unsere reichen Bodenschätze nicht richtig verwerten können. Wir sind überzeugt, daß diese Entgleisungen vom größten und wertvollsten Teil der deutschen Bevölkerung nicht gutgeheißen werden. Wir haben es aber einmal erlebt — und deswegen habe ich es angezogen —, werden es aber

künftig mit aller Leidenschaft zu verteidigen und zu verhindern wissen, daß man unserem Österreich wieder die Lebensberechtigung abspricht. Das war einmal der Anfang vom Ende! Und wenn wir so etwas hören, dann werden wir dem mit aller Leidenschaft entgegentreten. Gerade dieses Volk hat seit 1945, nach einer zweifachen Befreiung und nachdem die Kriegsfurie über dieses Land hinweggegangen ist, bewiesen, daß es lebensfähig ist. Und es ziemt sich für alle, die sich Österreicher nennen, nicht, Kritik zu üben und außerhalb zu stehen, sie sollen vielmehr mitarbeiten und Wege aufzeigen, wie man es besser machen kann. Wir haben so viel nationalen Stolz und so viel freiheitlichen Willen bewiesen, daß wir jede Belehrung nur als uns unverständliche Anmaßung ablehnen müssen.

Nun noch ein Problem: Mein Parteifreund Altenburger hat in seinen Ausführungen ein, wie ich eingangs erwähnt habe, wichtiges Problem treffend beleuchtet. Der Mensch muß, wie er sagt, im Vordergrund stehen. Daher darf und kann man soziale Fragen nicht ausklammern. Die soziale Integration muß ebenso wie bei der EWG bei der EFTA zur Selbstverständlichkeit werden. Alle aber, die sich wie wir zur christlichen Weltanschauung bekennen, müssen sich ihrer sittlichen und ihrer sozialen Verpflichtung klar werden. Ich darf diese Forderung auch namens der Bundesräte der Österreichischen Volkspartei als für uns verpflichtend und selbstverständlich wiederholen. Das in der Präambel aufgezeigte Ziel, die ständige Verbesserung des Lebensstandards zu fördern, hat unserer Meinung nach für Arbeiter und Angestellte ebenso zu gelten wie für den Landwirt und den Handels- und Gewerbetreibenden. Unser Ziel muß und wird es sein, dieses große Europa so auszubauen, daß es für uns und unsere Kinder erstrebenswert wird.

Ich möchte jedoch bei meinen Ausführungen noch ein meiner persönlichen Meinung nach wichtiges Problem aufzeigen. Diejenigen unter den Sechs oder unter den anderen europäischen Staaten, die aus irgendwelchen Beweggründen oder um vermeintlicher Vorteile willen ein einiges Europa wenn schon nicht verhindern, so zumindest verzögern und gefährden, mögen eines bedenken: Die Geschichte lehrt, daß vor rund eineinhalbtausend Jahren die Zeit der sogenannten Völkerwanderung diesen Erdteil erschüttert und zum großen Teil verwüstet hat. Damals mußten sich die Völker Europas zusammentun, um dem Sturm aus dem Osten, den Hunnen und Awaren widerstehen zu können. 400.000 Menschen sind damals gewandert, und heute noch sind Spuren davon übrig. In unserer Zeit mußten 40 Millionen Menschen wandern! Haß, Unduldsamkeit,

Nichtachtung der Menschenrechte haben rund 15 Millionen davon erschlagen, geschändet, gemartert oder vergast. Wie viele noch in den Gefangenenerlagern umkommen, ist nicht bekannt. Muß es wieder so weit kommen, daß in den nächsten Jahren 40 Millionen freie Bürger, freie Europäer wandern oder ihre Eigenart, ihr Recht auf Freiheit aufgeben müssen?

Vergessen wir nicht, daß der Kommunismus bei allen Völkern seine Agenten hat und daß sie heute so nach Moskau funken, wie sie gestern gefunkt haben und morgen berichten werden. Noch ist der freie Westen stark, noch erlebt er eine Vollbeschäftigung, noch ist der Osten nicht stark genug und noch kann er seinen Völkern kein Leben bieten, das sich mit unserem vergleichen läßt. Noch hat die freie Welt eine Chance. Wollen wir sie vertun oder wollen wir sie nützen? Nur ein freies, geeintes, aber auch in sich einiges Europa, das durch keine Schranken getrennt ist, das nicht in verschiedene Gemeinschaften aufgespalten ist, kann der kommunistischen Gefahr widerstehen. Diese Gefahr war nie größer als heute. General Zeit wird mit denen sein, die die Jahre, ja die Tage nützen! Bei uns haben wir Menschen, denen es nicht schlecht geht, die aber oft, wenn man mit ihnen spricht, an der Zukunft zweifeln. Dort aber ist ein fanatischer Glaube an eine bessere Zukunft vielleicht mit Gewalt, bestimmt aber mit Konsequenz eingepflicht worden. Unsere Jugend sucht, ja ersehnt ein Ideal. Gibt es ein schöneres, ein erstrebenswerteres als ein großes, geeintes Europa?

Diese meine Meinung, die ich hier vertrete, ist auch von anderen — ich darf wieder besonders die als nüchtern bekannten Schweizer zitieren — vertreten worden. Ich lese wieder aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 14. Dezember 1959 aus der Debatte des Nationalrates und des Schweizer Bundesrates: „Unter Beschwörung all der guten Erfahrungen der OEEC, der bisherigen europäischen Schicksalsgemeinschaft, haben die sieben Regierungen in Stockholm im Momente der Paraphierung ihres neuen Vertragsinstrumentes feierlich ihrem Willen Ausdruck gegeben, eine neue Spaltung Europas, diesmal eine freiwillige Spaltung des freien Europa vor dem Eisernen Vorhang, mit allen Mitteln zu verhindern. Sie haben auch deshalb in feierlicher Weise ihre Bereitschaft erklärt, mit der EWG, mit allen OEEC-Ländern über ein Assoziierungsabkommen zu verhandeln. Es ist zu hoffen,“ — so wird dort gesagt — „daß dieser vielgeprüfte, so oft in seiner Geschichte von Verblendung, Mißverständnissen und Bruderkrieg heimgesuchte Kontinent diesen Appell der Männer guten

Willens nicht ungehört verhallen lassen wird und daß die weit ausgestreckte Hand“ — damit ist die Hand der EFTA-Leute gemeint — „nicht ausgeschlagen wird.“

Es wird weiter unter der Überschrift „Bekenntnis zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ gefordert — ich zitiere wieder —, „daß diese multilaterale Verhandlung, mag sie mühsam sein, mag sie auf sich warten lassen, unbedingt herbeigeführt werden muß. Ungeduld ist in allen Verhandlungen ein schlechter Berater.“

Und dann noch ein Wort, das wir manchen unserer Zweifler ins Stammbuch schreiben dürfen, wieder aus der Debatte des Schweizer Nationalrates: „Jede Generation steht in neuer Weise vor der neuen Aufgabe, das Erbe der Väter zu bewahren und in der veränderten modernen Umwelt aufs neue zu verteidigen und durchzusetzen. Es geht in unserer Zeit darum, zwischen der Scylla der Diskriminierung und der Charybdis des Verlustes unserer Unabhängigkeit hindurchzukommen. Die einzigartige politische Urteilskraft unseres Volkes“ — des Schweizer Volkes — „wird zweifellos zum Wohle unseres Landes und wohl auch zum Interesse Europas wach bleiben.“

Ich darf behaupten, daß die Urteilskraft des österreichischen Volkes ebenso nüchtern ist und daß wir uns dieser Tatsache klar sind.

Meine Damen und Herren! Jahrhunderte alter Haß und Zwierrat zwischen den Völkern wurden überwunden und sind zum Teil noch zu überwinden. Sehen wir die wirtschaftlichen Notwendigkeiten einer Integration ebenso wie die weltanschaulichen Tatsachen, und sehen wir klar das Gebot einer Integration auch auf diesem Sektor. Dieses Jahrzehnt — hier bin ich mit meinem sehr geschätzten Herrn Vorredner Porges nicht einer Meinung —, dieses Jahrzehnt, das soeben begonnen hat, wird nicht zu Ende gehen, ohne daß die Frage: geeintes Europa und Freiheit oder zerrissenes und uneiniges Europa und Sklaverei, entschieden wird. Wir werden nicht bis zum Jahr 2000 warten müssen.

Allen Zweiflern aber möchte ich ein Sprichwort oder, wenn Sie wollen, ein Bekenntnis gläubiger und mutiger Menschen sagen. Es heißt:

„Gut verloren — etwas verloren!

Mußt rasch dich besinnen

Und neues gewinnen.

Ehre verloren — viel verloren!

Mußt Ruhm gewinnen,

Da werden die Leute sich anders besinnen.“

Diesem Österreich hat man sein Gut, seine Freiheit und seine Ehre genommen. Es hat nach diesem Sprichwort sich schnell besonnen und Ruhm gewonnen, und man hat sich Österreich gegenüber anders besonnen. Aber — so heißt es weiter —:

„Mut verloren — alles verloren!
Da wär' es besser, nicht geboren!“

Wir Österreicher haben den Glauben an die Lebensfähigkeit unseres Vaterlandes. Wir sind überzeugt, daß dieses Herzstück Europas von den anderen ebenso gebraucht wird, wie wir die anderen brauchen. Deshalb werden wir dieses große, geeinte Europa ebenso anstreben und ebenso mutig verteidigen, wie wir die Selbständigkeit und Eigenart unserer Heimat verteidigen wollen.

Und zum Schluß noch eine Mahnung an alle jene, die durch ihr Verhalten das einige Europa verhindern oder verzögern. Um die Jahrhundertwende verfaßte der französische Schriftsteller Emile Zola seine Streitschrift „J'accuse“. Es handelte sich darum, daß zu dieser Zeit das Leben, die Freiheit und das Recht einem Menschen vorenthalten wurden: Dreyfus. Zolas Appell „J'accuse“, ich klage an, ich dulde nicht — und wir dürfen nicht dulden —, daß ein Mensch in seiner Freiheit und in seinem Leben gefährdet wird, hat ein Echo ausgelöst, das weltweit war. Über Kontinente, ohne Unterschied der Völker und der Rassen, ist die Welt aufgestanden und hat für die Freiheit und für das Lebensrecht eines Menschen ihre Entscheidung gesprochen, ihr Votum abgelegt. Ein Mensch um die Jahrhundertwende — und sechs Jahrzehnte später: „J'accuse!“ — ich klage an, und wir klagen an alle jene, die dieses einige Europa verzögern oder die aus engstirnigen, zeitweilig bedingten Vorteilen seine Einigung verhindern wollen.

Wir klagen an! Nicht ein Mensch ist gefährdet, die ganze freie Welt ist gefährdet, ohne Unterschied der Nation und der Rasse. Nehmen wir zur Kenntnis: Heute sind 100 Millionen Menschen in ihrer Freiheit und in ihrem Leben bedroht, und viele haben ihre Freiheit bereits verloren. Ist es nicht an der Zeit, den Ernst der Situation zu erkennen, kleinliche Bedenken über Bord zu werfen und das Recht des anderen, im freien Europa mitarbeiten und mitleben zu dürfen, anzuerkennen?

Noch einmal: Entweder ein großes, freies Europa, in dem alle Platz haben und das Aussicht hat, bestehen zu können, oder ein aufgespaltenes und zerrissenes Europa, das zugrunde gehen muß.

Wir in der Österreichischen Volkspartei sind uns über unsere Verpflichtung nicht nur unseren Wählern, sondern unserem Volk und den anderen Völkern gegenüber klar. Wir wollen dieses große, angestrebte Ziel erreichen, und wir sind bereit, dabei ehrlich mitzuarbeiten, damit dieses geeinte Europa für unsere Kinder und Kindeskindern Sicherung des Lebens und Freiheit bietet. Dazu möge uns der Herrgott

seinen Segen geben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiter ist Herr Dr. Weber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Vorsitzender-Stellvertreter Skritek übernimmt den Vorsitz.)*

Bundesrat Dr. Weber: Sehr geehrter Herr Kanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an den Beginn meiner Ausführungen nochmals eine Feststellung setzen, nämlich die: Die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft exportieren wesentlich mehr in das Gebiet der EFTA, als sie daraus einführen. Allein Österreich importierte im Jahre 1957 doppelt soviel aus dem EWG-Raum, als es dorthin ausfuhrte. Ich glaube, diese nüchterne Feststellung, die manchmal bewußt, manchmal unbewußt unterschlagen wird, sollte uns im Hinblick auf ein vernünftiges und erfolgreiches Gespräch mit der großen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft optimistisch stimmen.

Leider gibt es eine Sparte unserer Wirtschaft, wo die Verhältnisse wesentlich anders, ja umgekehrt liegen, und zwar bei der Landwirtschaft und bei der Forstwirtschaft. Meine Damen und Herren! Es liegt mir völlig fern, Sie wieder mit Zahlen zu belästigen, aber mit einigen Blitzlichtern möchte ich doch die Situation der Land- und Forstwirtschaft beleuchten, weil es bisher nicht in diesem klaren, eindeutigen Sinne geschehen ist.

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre sind über 83 Prozent der landwirtschaftlichen und fast 90 Prozent der forstwirtschaftlichen Exporte in das Gebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegangen und nur 11 Prozent beziehungsweise 2,5 Prozent in die Länder der EFTA. Für 1958 allein werden folgende Zahlen genannt: Export von Holz in die EWG zu 91 Prozent, von Zucht- und Nutztvieh 97 Prozent, von Schlachtrindern 97 Prozent, von Käse 91 Prozent, Wein zu 67 Prozent; und in den EFTA-Raum nur knapp 5 Prozent unserer gesamten land- und forstwirtschaftlichen Exporte. Es ist klar, daß man bei der heutigen Entscheidung diese Situation der Landwirtschaft nicht einfach unesehen lassen kann.

Es ist aber auch klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich dadurch eine recht heftige Diskussion über die Frage: Beitritt EFTA—EWG, besonders in den westlichen Alpenländern entwickelt hat. Es ist auch richtig, daß unsere traditionellen, natürlichen und transportgünstigen Absatzmärkte im Norden und Süden unseres Landes liegen. Es wäre undenkbar, wenn gerade einer der im Hinblick auf das Einkommen gefährdetsten Wirtschaftszweige, nämlich die Landwirtschaft,

durch eine an sich richtige Sache, durch den Beitritt zur Europäischen Freihandelsvereinigung, unter die Räder käme. Wir weisen auf diese Tatsache hin. Ich betone aber zugleich, daß ich persönlich der letzte bin, der hier einer unangebrachten Dramatisierung der Dinge das Wort redet.

Ich weiß, daß zum Beispiel Dänemark, vorerst weniger aus den Bestimmungen des EFTA-Vertrages heraus, als vielmehr auf unsere moralische Verpflichtung als Partner innerhalb der gleichen Vereinigung hinweisend, natürlich darauf drängt, daß wir aus Dänemark mehr importieren. Aber wenn wir umgekehrt die einzelnen wichtigsten Produkte der Land- und Forstwirtschaft hernehmen, zum Beispiel Holz, so glaube ich, daß wir bei dem eminenten Verbrauch und Bedarf an Holz im EWG-Raum durchaus mit Optimismus in die Zukunft sehen dürfen. Es ist daher falsch, wenn man einfach schlechthin so tut, als wenn nun einfach alles vorbei wäre. Freilich werden wir auch mit größter Aufmerksamkeit Importmöglichkeiten anderer Staaten aus dem Ostraum im Auge behalten müssen, denn wir wissen ja, daß ein Staatshandel unter Umständen aus weiß Gott welchen Erwägungen und Überlegungen ganz andere Bedingungen zu bieten in der Lage ist als ein normaler, realer Handel zwischen freien Völkern. Wir können aber im ganzen optimistisch sein. Vielleicht darf man eines dazu sagen: Wo kämen wir hin, wenn die europäische Solidarität schon so nachgelassen hätte, daß man uns nun etwa mit Produkten aus einer ganz anderen, uns recht fremden Welt sozusagen diskriminieren würde?

Was sagt nun der Vertrag über die europäische Freihandelsvereinigung zur Landwirtschaft? Zunächst eine interessante Feststellung: Im Gegensatz zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die eine streng geplante, fast bis ins Detail reglementierte Landwirtschaftspolitik anstrebt und vorzeichnet, verfolgt überhaupt der ganze Vertrag über die Freihandelsvereinigung gewisse gleiche oder ähnliche Ziele mehr auf dem Weg einer gewissen Freiwilligkeit und insbesondere auch ohne Aufbau eines großen internationalen Apparates.

Welche Ziele hat sich die EFTA in der Agrarpolitik gesetzt? Zunächst einmal heißt es, eine erhöhte Produktivität und eine rationelle und wirtschaftliche Entwicklung der Produktion zu fördern; zweitens, für einen angemessenen Grad von Marktstabilität und eine ausreichende Versorgung der Verbraucher zu sorgen; und schließlich drittens, einen angemessenen Lebensstandard der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen sicherzustellen.

Das sind alles Dinge, die man selbstverständlich hundertprozentig unterstreicht. Ich möchte aber trotzdem nochmals das eine dazu sagen: Sie sind natürlich kein Ersatz für einen eventuellen Verlust von Absatzmärkten, denn die Dinge liegen allgemein, man weiß noch nicht, wie sie im einzelnen verwirklicht werden können.

Ich will weiß Gott nicht zuviel verlangen, aber doch irgendwie darauf hinweisen, daß der Landwirtschaft, wenn es wirklich zu vorübergehenden ernststen Schwierigkeiten kommt, in irgendeiner Weise durch eine Überbrückung geholfen werden muß. Wir können es uns gerade als neutraler Staat nicht leisten, durch eine gewisse Zeit hindurch die Landwirtschaft verkümmern zu lassen, denn wir wissen auch heute noch nicht, ob wir nicht eines Tages, womöglich über Nacht, auf uns selbst angewiesen sein werden. Nehmen Sie es mir daher nicht übel, meine Damen und Herren, wenn ich hier neuerlich das Landwirtschaftsgesetz mit allem Nachdruck und von großer Sorge erfüllt verlange.

Es ist übrigens interessant, daß hier im EFTA-Vertrag auf überstaatlicher Basis ungefähr gleiche Ziele angedeutet sind, wie wir sie innerstaatlich durch das Landwirtschaftsgesetz verwirklicht wissen wollen. Wie sollen wir aber diese Bestrebungen auf internationaler, auf mehrstaatlicher Basis verwirklichen, wenn wir nicht einmal bei uns selbst die Dinge tun, die wir, wie es der Herr Kanzler ausgedrückt hat, wahrhaftig wie ein Stück Brot brauchen. Wollen wir daher hoffen, daß vielleicht der Ernst der Situation, vor dem wir bei unserem heutigen Schritt zweifelsohne stehen, dazu beitragen wird, daß durch die Verwirklichung des Landwirtschaftsgesetzes, soweit dies überhaupt möglich ist, eine günstigere Ausgangsbasis auch für die Landwirtschaft geschaffen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sieht natürlich wieder so aus, als ob wir eine Bevorzugung, eine Besserstellung der Landwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftssparten und Wirtschaftsgruppen haben möchten. Aber ich glaube, wenn so große Staaten wie Westdeutschland es für notwendig gefunden haben, ein Landwirtschaftsgesetz zu beschließen, wenn auch die Schweiz in ihrer jahrelangen Konsolidierung es für notwendig gefunden hat, ein Landwirtschaftsgesetz zu beschließen, wenn Staaten wie Amerika weitgehende Regelungen für die Landwirtschaft getroffen haben, so dürfen wir, ohne unbescheiden zu sein, auch für uns Ähnliches oder Gleiches verlangen.

Nun aber, meine Damen und Herren, zu etwas anderem. Wir haben heute auch vor,

eine Entschlieung zu fassen, in der angedeutet wird, da in der Regel vierteljhrlich ber die Entwicklung im europischen Wirtschaftsraum, ber die Entwicklung eines vereinten Europa von der Regierung aus zu berichten wre.

Natrlich stimmen wir dieser Entschlieung zu, ich darf aber hier ganz besonders eines herausstreichen: Wir tun uns selbst und unserem sterreichischen Volke nichts Gutes, wenn wir etwa, weil gewisse Dinge schwierig werden, nicht die Wahrheit sagen. Wir erwarten also einen ganz ungeschminkten, offenen, klaren Bericht, der auch aufzeigt, sagen wir es ruhig, welche Schwierigkeiten durch unseren Beitritt zur EFTA aufgetreten sind; denn wir glauben, da wir nur durch das rechtzeitige Erkennen entsprechende Manahmen treffen knnen; dies gerade deshalb, weil — und hier mchte ich mich meinem sehr verehrten Herrn Vorredner anschlieen — wir uns ber eines klar sein mssen: Es wird Kreise in sterreich geben, die jede Schwierigkeit, die in Hinkunft auf wirtschaftlichem Gebiet auftritt, auch wenn sie berhaupt nichts zu tun hat mit unserem Beitritt zur EFTA, darauf zurckfhren werden. (*Bundesrat Handl: Richtig!*) Wir muten dies leider Gottes schon in den jetzigen Diskussionen zur Kenntnis nehmen. Und wenn wir das wissen, so glaube ich fr alle zu sprechen, wenn ich sage, da wir uns der tiefen, groen Verantwortung, die wir mit unserer Zustimmung zu diesem Vertrag bernehmen, bewut sind.

Wir werden es nicht immer leicht haben, dann nachtrglich zu beweisen, da unser Schritt richtig war. Denn vieles, darber sind wir uns klar, ist ungewi. Ich fr meine Person wei, da ich dafr einstehen mu, mag es kommen, wie es will. Wir stimmen aber nichtsdestoweniger alle fr diesen Vertrag mit voller Aufrichtigkeit, im Bewutsein unserer Verantwortung. Nehmen Sie es mir doch nicht bel: Wenn auch der EFTA-Vertrag eine Kndigungsmglichkeit vorsieht — mag sein, eine solche wre formal mglich —, wenn wir also diesen Vertrag etwa kndigen, falls die Schwierigkeiten zu gro werden, so glaube ich doch, da die Zeit inzwischen vielleicht schon so weit fortgeschritten ist, da das nicht mehr so einfach ist. Vergessen wir auch das eine nicht, da wir reicher es besonders ntig haben, manchmal auch konsequent zu sein. Daher stehen wir loyal zu diesem Vertrag und wollen auch loyale Partner der Europischen Freihandelsvereinigung sein.

ber die politischen Aspekte, die sich sowohl fr uns reicher ergeben, als auch ber die

politischen Aspekte der Europischen Freihandelsvereinigung — ich bitte jetzt, „politisch“ nicht in dem Sinne zu verstehen wie etwa bei der EWG — wurde vieles gesagt. Ich will mich jetzt nicht in eine spitzfindige Debatte ber unsere staatspolitische Situation, ber unsere neutralittspolitische Situation einlassen. Der Herr Bundeskanzler hat in klaren, sachlichen, seiner Art entsprechend nchternen Worten im Nationalrat den Standpunkt sterreichs przisiert. Dem ist nichts hinzuzufgen. Aber danken wollen wir ihm dafr, da er diese Erluterung, die notwendig war, gebracht hat. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen mich doch so weit und wissen, da ich nicht einer bin, der alte Dinge aufwrmt und vorbringt, die vielleicht unangenehm sind. Aber gerade zum Abschlu dieser Debatte darf ich vielleicht ein paar Worte darauf verwenden, was sich in den letzten Wochen und Monaten in der ffentlichkeit, und zwar nicht etwa bei den vielen, vielen kleinen Leuten, sondern hie und da auch seitens mageblicher Persnlichkeiten, getan hat.

Ich will nicht wieder alles aufwrmen, aber bedauern mu ich es, da der Herr Vizekanzler sozusagen den Reigen damit erffnet hat, da er erklrt hat, die EWG sei nun ein Brgerblock, oder so hnlich. Er hat auch ganz zu Unrecht, vllig berflssigerweise den Ausdruck „Europismus“ geprgt. Ich wei nicht — vielleicht bin ich zu dumm dazu —, was man sich darunter vorstellen soll. Ich habe mich nur daran erinnert, da seinerzeit, als zur Debatte stand, ob wir den Vereinten Nationen und dem Europarat beitreten sollten, gerade auch von Ihnen hier das Wort „Neutralismus“ geprgt wurde, nur weil man es sich zumindest berlegt hat, ob nun dieser Beitritt mit der sterreichischen Neutralitt vereinbar sei. Alles in allem: Verstellen wir doch nicht Dinge wie Europa, Neutralitt, Dinge, die an sich fr uns etwas bedeuten, in der Weise und setzen wir Menschen, die nun eben fr etwas eintreten, nicht herab, indem wir viele, viele solcher „Ismen“, von denen man nicht genau wei, was sie eigentlich bedeuten sollen oder was sie sagen wollen, prgen! (*Bundesrat Guttenbrunner: Sagen Sie das auch dem Landeshauptmann Krainer!*) Ja, das kommt schon noch!

Ich mchte das ruhig sagen, da ich hier jetzt auch noch auf einige Dinge eingehen werde, und ich mache hier gar kein Hehl daraus, da Dinge gesagt wurden, und zwar nicht ausschlielich von den Freiheitlichen, sondern von Persnlichkeiten aller Parteien, die unangebracht waren. Aber ich glaube,

trotzdem dürfen wir uns offen damit beschäftigen.

Ich habe kürzlich erfahren, daß der seinerzeitige Unterrichtsminister und frühere Nationalratspräsident bedauert habe, daß die Abgeordneten nicht unbedingt immer ihre Meinung sagen oder sich zu sagen getrauen. Daher möchte ich hier wirklich meine Meinung zu manchem, was in der letzten Zeit geschehen ist oder gesagt wurde, sagen.

Diese Äußerungen, die ich hier kurz zitiert habe, waren vielleicht teilweise auch ein gewisser Anlaß, eben andere Kreise auf den Plan zu rufen, die ohne Rücksicht auf die staatspolitische Situation Österreichs mehr oder weniger offen für einen Anschluß Österreichs an die EWG eingetreten sind. Es ist auch bedauerlich, daß teilweise nur Zahlenmaterial verwendet wurde, das für den Anschluß an die EWG spricht. Es wurden bedauerlicherweise Dinge in die Diskussion geworfen, die nach meiner unmaßgeblichen Meinung nichts oder zumindest nur entfernt mit der Frage EFTA—EWG zu tun haben, etwa der Fremdenverkehr.

Nehmen wir uns doch einmal ein Beispiel an der nüchternen Schweiz, die es immer verstanden hat, aus ihrer Neutralität auch ganz reale Vorteile zu ziehen. Es ist daher bedauerlich, daß man bei uns oft so leichtfertig über die Dinge hinweggegangen ist, daß es auf einmal so ausgesehen hat, als wäre die Neutralität nichts anderes als ein Hemmschuh für unsere Entwicklung. Ich muß ehrlich sagen: Ein so guter Europäer ich auch sein will, so habe ich, wenn ich mich heute noch so umsehe, für diesen Kleinstaat Österreich in seiner so exponierten Lage noch keinen besseren Ersatz gefunden. Wir müssen uns daher zur Neutralität bekennen und auch den Mut dazu haben, wenn es auch im Augenblick vielleicht etwas schwierig ist. Die Österreicher sagen: Auf zwei Kirchtagen zugleich kann man nicht tanzen! Das muß man sich manchmal auch bei diesen Dingen denken. Es hat oft so ausgesehen, als ob wir den ungeheuer wichtigen Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geradezu auffordern wollten, uns nun doch um Gottes Willen zu diskriminieren. Sie könnten ja gar nicht anders! Auch das hat mir oft als Österreicher ehrlich weh getan, als Österreicher, der mit allen Fasern seines Herzens an dieser Heimat hängt. Die Diskussion wurde manchmal so geführt, daß man eher von einer Hysterie als von einer Diskussion sprechen konnte. Verstehen Sie mich jetzt nicht falsch! Daß darüber diskutiert wurde und diskutiert werden mußte, ist klar. Die Entscheidung war zu einschneidend. Aber die

Art, in der diskutiert wurde, hat mir manchmal zu denken gegeben.

Ich glaube, hier vielleicht sagen zu dürfen, weil es uns Österreichern manchmal nottut: Etwas mehr Nationalbewußtsein, etwas mehr nationale Würde hätte nicht geschadet. Ich weiß, daß man reale Dinge, die mit Handel, die mit Wirtschaft zu tun haben, nicht damit lösen kann. Aber ich darf auch sagen: Wir haben unsere Position durch eine gewisse Liebedienerei durchaus nicht etwa besser gemacht, sondern wir liefen eher Gefahr, überhaupt nicht ernst genommen zu werden.

Sind wir nun, weil wir uns also heute nicht dazu entschließen, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beizutreten, schlechte Europäer? Nein, ich glaube sicher nicht! Aber dieses Europa darf, wenn es Bestand haben soll, nicht aus einer Gewaltlösung entstehen, sondern nur aus einer natürlichen freiwilligen Entwicklung unter gleichberechtigten freien Völkern. Ich glaube auch nicht, daß Europa schon dann entsteht, wenn sehr große, sehr kostspielige supranationale Behörden geschaffen werden. Denn die Einheit, das Bewußtsein, Europäer zu sein, kann man nicht mit Apparaten und mit Bürokratismus erzwingen, mag er auch unter Umständen notwendig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun komme ich zum Abschluß. Wir wissen, daß wir mit unserem heutigen Schritt, wie ich schon ausgeführt habe, eine große Verantwortung tragen. Wir dürfen aber auch an den Schluß unserer Betrachtungen die Überlegung setzen, daß uns ein Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch nicht aller Schwierigkeiten enthoben hätte. Es ist nur eine Vermutung, aber was würde erst bei einem Beitritt zur EWG geschehen, wie würde man dann auch darauf hinweisen, welche Schwierigkeiten nun entstehen, was wir nicht tun können, wo wir eine Sonderstellung brauchen! Daher ist es doch nicht so, daß wir hier sozusagen die Annahme eines präsentierten Geschenkes verweigern und deshalb auf der anderen Seite einem ungewissen Schicksal entgegengehen. Auch das, glaube ich, müssen wir zum Abschluß unserer Debatte sagen.

Darf ich schließlich zur Frage, warum wir überhaupt einer Vereinigung beitreten — zu einer Frage, die heute schon mehrfach gestellt worden ist —, sagen: Österreich allein wäre in Verhandlungen mit dem EWG-Koloß — so können wir ruhig sagen — kein Faktor. Als Mitglied der Freihandelsvereinigung sind wir stärker. Vielleicht können wir, wenn der sogenannte Brückenschlag nicht so rasch kommt, wie wir es gerne hätten, auch aus der Not eine Tugend machen, dadurch nämlich,

daß eine noch bessere Streuung unserer handelspolitischen Beziehungen gegebenenfalls erzwungen wird, soweit das überhaupt möglich ist.

Wir wollen aber im übrigen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die wirtschaftliche Vernunft bei allen siegt. Wir brauchen die EWG, aber die EWG braucht auch uns, und wir alle brauchen und wünschen ein Europa freier, gleichberechtigter Völker. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Reichl** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich darf als Berichterstatter abschließend kurz zusammenfassen.

Nach Abschluß der historischen Debatte im österreichischen Parlament hat sich doch eine klare Linie herauskristallisiert. Es gibt in diesem Hause zwar Meinungsverschiedenheiten, aber keine unüberbrückbaren Gegensätze, auch nicht in der Frage Europa. Aber es gibt etwas, was uns allen irgendwie gemeinsam ist, und das ist das starke Gefühl des Miteinander. Dieses Miteinander war und ist stärker als das Gegeneinander. Ich möchte hier auch die Opposition einschließen. Es soll unsere historische Aufgabe als Österreicher sein, auch weiterhin für die ewigen Werte Europas zu arbeiten, die in einem mehr als zweitausendjährigen Prozeß geworden sind. Meine Damen und Herren! Österreichs Sendung im europäischen Raum ist keine analytische, sondern eine synthetische. Sie soll verbinden und nicht zerreißen.

In dieser Haltung darf ich Sie alle bitten, dieser historischen Konvention die Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Damit ist die Debatte geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Appel. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Appel**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Bericht des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Generalkonferenz der Atomenergie-Organisation gibt einen Überblick über Bedeutung und Verlauf dieser nicht nur für Österreich, sondern für die ganze Menschheit bedeutenden Einrichtung. Die Konferenz selbst tagte in der Zeit vom 22. September bis 2. Oktober vergangenen Jahres in Wien, das der Sitz dieser bedeutenden internationalen Organisation ist. Auf der Konferenz waren 70 Mitgliedstaaten vertreten, auch Beobachter von zwei Nichtmitgliedstaaten nahmen an ihr teil. Außerdem waren neun Beobachter von fünf Spezialorganisationen und drei zwischenstaatlichen Organisationen anwesend. Die Bedeutung der III. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation wurde durch die Tatsache, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, Mr. Ralph Bunche als seinen persönlichen Vertreter entsandte, noch besonders unterstrichen.

In seiner kurzen Begrüßungsansprache an die Konferenzteilnehmer verwies Mr. Ralph Bunche auf die für die gesamte Menschheit bedeutende Organisation und ihre Aufgaben. Die Generalkonferenz selbst tagte unter dem Vorsitz des japanischen Botschafters Furuuchi.

Die 15gliedrige österreichische Delegation stand unter Führung des Gesandten Haymerle und des Bundesrates Professor Thirring. Generaldirektor Cole unterstrich in seiner Ansprache die Bemühungen Amerikas und Rußlands, die Internationale Atomenergiekommission als Sammelstelle für die friedliche Auswertung der Atomenergie zu nützen. Weiters konnte er ausführen, daß eine beachtliche Aktivität auf dem Gebiet der technischen Hilfe entfaltet werden konnte. Unter anderem konnte 600 Studierenden aus 42 Ländern ein Stipendium gewährt werden, und 50 Fachexperten wurden in verschiedene Länder entsandt.

Der österreichische Delegationsführer, Bundesrat Professor Thirring, ergriff in der Generaldebatte das Wort und erklärte namens der österreichischen Delegation, daß es das Bestreben Österreichs sei, die Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation noch weiter zu vertiefen. Besonders würdigte Professor Thirring, daß es möglich war, zwischen der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie und der Internationalen Atomenergie-Organisation ein Abkommen zu treffen, das die Zu-

sammenarbeit auf dem Reaktorgelände in Seibersdorf gewährleistet.

In seinen weiteren Ausführungen befaßte sich Professor Thirring mit dem kurz vor Konferenzbeginn von österreichischer Seite gestellten Ersuchen, die Internationale Atomenergie-Organisation möge die Frage des Brennstoffbezuges für den Reaktor in Seibersdorf prüfen und Verhandlungen hierüber einleiten. Weiters regte er an, eine Vereinbarung zu treffen, wonach die Internationale Atomenergie-Organisation pro Semester einen renommierten Wissenschaftler als Gastprofessor dem Institut für theoretische Physik an der Universität Wien beistellen soll. Als Ausgleich hierfür möge die Universität Wien 15 ausländischen Studenten, welche die Internationale Atomenergie-Organisation vorzuschlagen hätte, das Studium an der Universität Wien gebührenfrei ermöglichen.

Der Gesamteindruck der Konferenz war, daß es auf dem Gebiet der technischen Hilfe beachtliche Fortschritte gibt. Generaldirektor Cole appellierte an die Atommächte, der Internationalen Atomenergie-Organisation größtes Verständnis für ihre Tätigkeit entgegenzubringen.

Hinsichtlich der weiteren Tätigkeit dieser bedeutenden internationalen Organisation wäre festzustellen, daß nun die Periode des organisatorischen Aufbaues als abgeschlossen zu betrachten ist und daß, wie nun zu hoffen ist, diese internationale Einrichtung an einem Wendepunkt zum Wohle der Menschheit angelangt zu sein scheint. Besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt und auf Grund der weltpolitischen Lage kommt der friedlichen Nutzung besondere Bedeutung zu.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 9. März den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates hat in seiner Sitzung vom 24. März den Bericht beraten und mich beauftragt, dem Bundesrat den Antrag zu stellen, den gegenständlichen Bericht ohne Einspruch zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat **Handl**. Ich erteile ihm zu seinem Bericht das Wort.

Berichterstatter **Handl**: Hoher Bundesrat! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Auftrag des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten habe ich die Ehre, über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten.

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gliedert sich in eine Einleitung und in acht Abschnitte, und zwar Abschnitt I: Chronologische Daten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation, Abschnitt II: Organisatorische Fragen, Abschnitt III: Politische Fragen, Abschnitt IV: Wirtschaftliche Fragen, Abschnitt V: Soziale Fragen, Abschnitt VI: Kolonial- und Treuhandschaftsfragen, Abschnitt VII: Verwaltungs- und Budgetfragen, Abschnitt VIII: Juridische Fragen.

Im Verzeichnis der Anlagen sind alle Erklärungen der österreichischen Delegierten anläßlich der XIV. Generalversammlung und die Resolutionstexte der wichtigsten politischen Beschlüsse enthalten. Dieser umfassende Bericht ermöglicht einen sehr genauen Einblick in die bedeutsame und sehr inhaltsreiche Tagesordnung der XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 15. September bis 13. Dezember 1959 in New York.

Es kann mit besonderer Befriedigung festgestellt werden, daß sich die österreichischen Vertreter mit Minister Dr. Kreisky und Staatssekretär Dr. Gschnitzer an der Spitze in dieser in gutem Klima abgehaltenen Generalversammlung — der Präsident nannte sie die „Generalversammlung des Friedens“ — sehr aktiv betätigt haben.

Ohne andere Gebiete in ihrer Bedeutung irgendwie unterschätzen zu wollen, darf gesagt werden, daß die Reden des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky vor der Plenarversammlung am 21. September 1959 und am 25. September 1959 zur Südtirol-Frage von ganz besonderer Bedeutung für Österreich und darüber hinaus für Europa sind. Der Minister betonte, daß Österreich erst nach dem Staatsvertrag von 1955 als voll berechtigtes Mitglied der Vereinten Nationen in der seither vierten Generalversammlung in Erscheinung treten konnte. Österreich nimmt regen Anteil an dem Weltgeschehen und ist bemüht, auch jenen Fragen, die es nicht unmittelbar berühren, seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Österreich setzt — so stellte Außenminister Dr. Kreisky

ausdrücklich fest — sein ganzes Vertrauen in die friedliche Beilegung von Streitigkeiten. Dies gilt im besonderen auch für die Sicherung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie des Volkscharakters der ehemals österreichischen Bewohner Südtirols. Der Minister gibt dann in seiner Rede einen historischen Überblick über die Lage Südtirols seit dem Friedensvertrag von Saint-Germain vom Jahre 1919, bespricht besonders den Pariser Vertrag vom Jahre 1946 und bedauert, daß es noch nicht gelungen ist, die Meinungsverschiedenheiten zwischen der österreichischen und der italienischen Regierung durch Verhandlungen zu beseitigen und eine befriedigende Lösung zu finden. Nach eingehender Schilderung der gegenwärtigen Zustände in Südtirol versichert der österreichische Außenminister, daß die österreichische Regierung auch weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun werde, um den 250.000 deutschsprachigen Südtirolern im Rahmen des italienischen Reiches mit nahezu 50 Millionen ihre Rechte zu sichern. Sollte dies nicht gelingen, dann müßte das Problem unter Berufung auf die Charta der Vereinten Nationen zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei den Vereinten Nationen behandelt werden. Eine friedliche Lösung dieses einzigen offenen Problems zwischen Österreich und Italien würde auch für ganz Europa neue Möglichkeiten fruchtbarer Zusammenarbeit sichern.

In der zweiten Rede am 25. September bedauerte Minister Dr. Kreisky, daß die Rede des Chefs der italienischen Delegation vor der Plenarversammlung am 23. September 1959 keine Bereitschaft Italiens zur Gewährung autonomer Rechte für die Südtiroler erkennen lasse. Es darf hier gesagt werden, daß sich das österreichische Volk mit den Erklärungen des Außenministers identifiziert und ihm für diesen Schritt dankt.

Weiter möchte ich im besonderen erwähnen, daß der Chef der österreichischen Delegation, Botschafter Matsch, zum Vorsitzenden der Politischen Kommission bestellt wurde und

daß auch die anderen Mitglieder der österreichischen Delegation in den verschiedenen Verhandlungen erfolgreich mitgewirkt haben.

Besonders zu erwähnen sind die großen Leistungen Österreichs für die Flüchtlinge, der Beitrag von 2,6 Millionen für die technische Zusammenarbeit und von 1,3 Millionen für die wirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungsgebieten. Der österreichische Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen für das Jahr 1960 wird zirka 5,8 Millionen Schilling, das sind 0,43 Prozent des Gesamtbudgets, ausmachen.

Als besonderen Erfolg der österreichischen Delegation dürfen wir den Beschluß der Generalversammlung buchen, die Konferenz zur Kodifikation der Rechtsvorschriften über die diplomatischen Beziehungen und Immunitäten im Frühjahr 1961 in Wien abzuhalten. Auch die Errichtung eines Informationszentrums der Vereinten Nationen in Wien hat die österreichische Delegation neuerlich angeregt.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat mich in seiner Sitzung am 24. März 1960 ermächtigt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender (der die Verhandlungsleitung wieder übernommen hat): Es ist inzwischen im Hause der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten erschienen. Ich darf ihn herzlichst begrüßen und ihm ebenfalls für sein Erscheinen danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird voraussichtlich am 7. April 1960 stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten